



Anhang C FFH-Prüfungen

**RROP
2020**



Inhaltsverzeichnis

FFH-Prüfungen Wind

FFH-Gebiet Nationalpark Harz (DE-4129-302)	Seiten 1-8
FFH-Gebiet Gipskarstgebiet Bad Sachsa (DE-4329-303)	Seiten 1-12
FFH-Gebiet Ossenberg-Fehrenbusch (DE-4424-301)	Seiten 1-7
VSG Nationalpark Harz (DE-4229-402)	Seiten 1-8
VSG Unteres Eichsfeld (DE-4426-401)	Seiten 1-9
VSG Ellersystem-Weilröder Wald-Sülzensee (DE-4428-302)	Seiten 1-11
VSG Untereichsfeld-Ohmgebirge (DE-4527-420)	Seiten 1-17

Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des RRÖP für den Landkreis Göttingen

FFH-Prüfung für das FFH-Gebiet „Nationalpark Harz“ (DE-4129-302)

September 2020

Im Auftrag vom
Landkreis Göttingen

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Landkreis Göttingen** Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung: Dr.-Ing. Stefan Balla

Bearbeitung: Dr.-Ing. Stefan Balla
M. Sc. Esther Johannwerner
B. Sc. Philipp Lehmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Prüfung

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes die Festlegung von Windenergie-Vorrangflächen mit Eignungswirkung, in denen zukünftig die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) räumlich konzentriert wird.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (VSG), deren Schutzzweck sich auf windenergieempfindliche Fledermaus- oder Vogelarten erstreckt, sollen gemäß gesamträumlichem Planungskonzept des Landkreises Göttingen vollständig von Windenergie-Vorrangflächen freigehalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch auch von WEA in räumlicher Nähe zum Schutzgebiet ausgehen. Um dies auszuschließen, werden für alle Potenzialflächen, die im Umkreis von bis zu 1.500 m um FFH- oder Vogelschutzgebiete liegen, FFH-Prüfungen durchgeführt.

Die vorliegende FFH-Prüfung bezieht sich auf das FFH-Gebiet „Nationalpark Harz“ und die im Umfeld liegenden Windenergie-Potenzialflächen mit Komplex-ID 34. Im Rahmen der FFH-Prüfung wird geprüft, ob trotz der räumlichen Nähe erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes offensichtlich ausgeschlossen werden können. Kann dies nicht anhand der überschlägigen FFH-Prüfung nachgewiesen werden, ist auf die Ausweisung als Vorrangfläche zu verzichten oder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Bearbeitung der FFH-Prüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Prüfung entspricht der Maßstabsebene des RROP bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen des NLWKN und der

Schutzgebietsverordnung des zum FFH-Gebiet zugehörigen LSG oder NSG.¹ Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Für die Prüfung relevant sind dabei allerdings nur solche Arten, die gegenüber Windenergieanlagen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dies trifft nur für bestimmte Vogelarten und Fledermausarten zu. Die Auswahl windenergieempfindlicher Vogelarten und Fledermausarten für den Landkreis Göttingen sowie relevanter Prüfabstände erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (Abbildung 3 in: MU 2016). Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Artenschutzprüfung ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte besonders windkraftsensibler Großvogelarten wird bei der Prüfung berücksichtigt, dass die höchste Aufenthaltswahrscheinlichkeit in der Nähe des jeweiligen Horstes besteht und mit zunehmendem Abstand vom Horst bezogen auf die Fläche exponentiell abnimmt. Außerhalb eines Umgebungsbereiches bis 800 m um bekannte Brutstandorte und 700 m um potenzielle Brutstandorte und außerhalb der Gebietsgrenzen ist das Konfliktpotential bereits deutlich reduziert. Erhebliche Beeinträchtigungen können bei entsprechenden Abständen des Windparks in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die für die Prüfung zur Verfügung stehenden Daten zu den Vorkommen windkraftsensibler Arten stammen von der Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen. Sie umfassen:

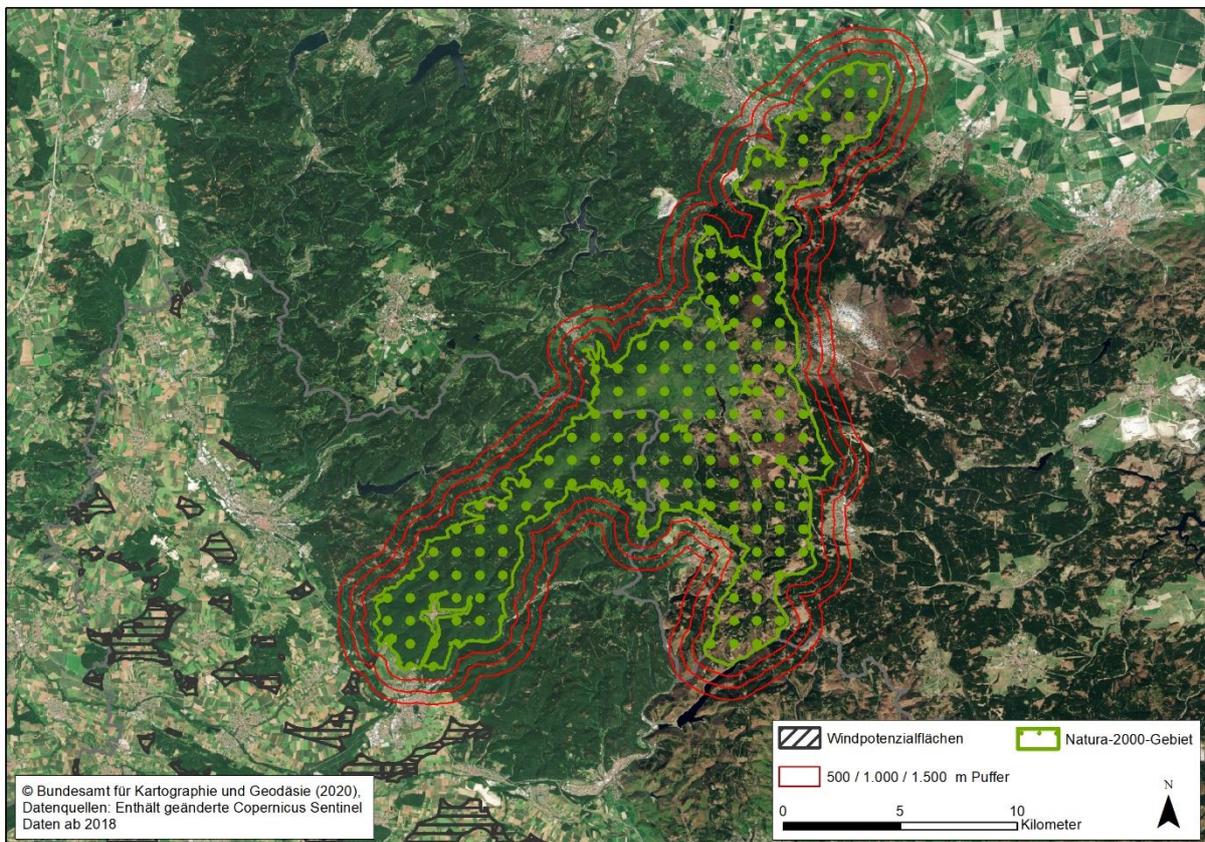
- Ergebnisse von Avifauna-Kartierungen auf Landes- und Landkreisebene aus mehreren Jahren bis 2019
- Meldungen von Privatpersonen & Naturschutzverbänden (z. T. überprüft durch UNB LK Göttingen)
- Gutachten im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren
- Daten des NLWKN zu den Vogelschutzgebieten DE 4426-401 „Unteres Eichsfeld“ (landesinterne Nr. 19) und DE 4229-402 „Nationalpark Harz“ (Nr. 53).

¹ Der Standarddatenbogen und die Schutzgebietsverordnung sind der Webseite des NLWKN zu entnehmen (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html, https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/schutzgebiete-die-zur-umsetzung-von-natura-2000-in-niedersachsen-ausgewiesen-wurden-103781.html).

2 Beschreibung des FFH-Gebietes „Nationalpark Harz“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4129-302
Name	Nationalpark Harz
Fläche	15.770,00 ha
Kurzcharakteristik	Submontanes bis hochmontanes Waldgebiet naturnaher Buchen- und Fichtenwälder. Außerdem naturnahe Hochmoore, Silikatfelsen- und Blockhalden, Bäche, Erlenwälder, Schluchtwälder, Staudenfluren, Borstgrasrasen u. a.



Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gem. SDB):

Prioritäre LRT = *

Erhaltungszustand

(A) = sehr gut

(B) = gut

(C) = durchschnittlich oder beschränkt

- LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (A)
- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (B)
- LRT 4030 Trockene europäische Heiden (A)
- LRT 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*) (A)
- LRT *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (B)
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>SDB = Standarddatenbogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (B) • LRT 6520 Berg-Mähwiesen (B) • LRT *7110 Lebende Hochmoore (A) • LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (B) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (B) • LRT 8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (<i>Androsacetalia alpinae</i> und <i>Galeopsietalia ladanii</i>) (A) • LRT 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (A) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (A) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (B) • LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (B) • LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> (A) • LRT *91D0 Moorwälder (B) • LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (B) • LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) (B)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (gem. SDB):</p> <p>Windkraftsensible Arten = fett</p> <p>Erhaltungszustand (A) = sehr gut (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (B) • <i>Barbastella barbastellus</i> – Mopsfledermaus (B) • <i>Lynx lynx</i> – Luchs (B) • <i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr (A) • <i>Orthotrichum rogeri</i> – Rogers Kapuzenmoos (C)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Felis silvestris</i> – Wildkatze • <i>Muscardinus avellanarius</i> – Haselmaus • <i>Arnica montana</i> – Arnika • <i>Athyrium distentifolium</i> – Gebirgs-Frauenfarn • <i>Betula nana</i> – Zwerg-Birke • <i>Carex pauciflora</i> – Armbütige Segge • <i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> – Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut • <i>Diphasiastrum alpinum</i> – Alpen-Flachbärlapp • <i>Diphasiastrum complanatum</i> – Gewöhnlicher Flachbärlapp

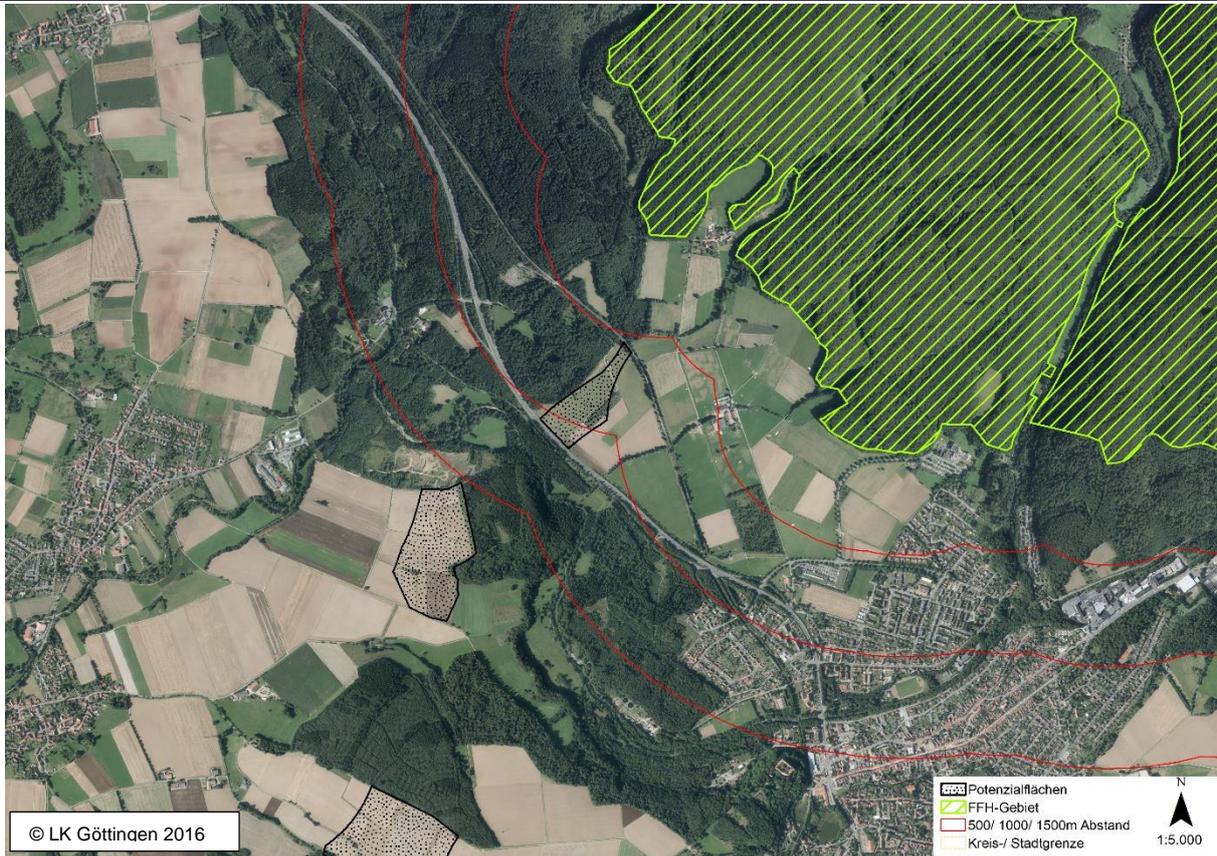
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Diphasiastrum issleri</i> – Isslers Flachbärlapp • <i>Diphasiastrum zeilleri</i> – Zeillers Flachbärlapp • <i>Euphrasia frigida</i> – Nordischer Augentrost • <i>Pinguicula vulgaris</i> – Gewöhnliches Fettkraut • <i>Pseudorchis albida</i> – Gewöhnliches Weißzüngel • <i>Trollius europaeus</i> – Europäische Trollblume
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Schutzzweck nach § 3 Abs. 2 NPGHarzNI</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Schutzzweck ist es, [...] einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2) vorkommen und in der Anlage 3 aufgeführt sind, entsprechend den ebenfalls in der Anlage 3 aufgeführten Erhaltungszielen zu bewahren oder wiederherzustellen, um eine Verschlechterung der Lebensräume und der Habitate der Arten sowie erhebliche Störungen von Arten zu vermeiden, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2) vorkommen und in der Anlage 3 aufgeführt sind, entsprechend den ebenfalls in der Anlage 3 aufgeführten Erhaltungszielen zu bewahren oder wiederherzustellen, um eine Verschlechterung der Lebensräume und der Habitate der Arten sowie erhebliche Störungen von Arten zu vermeiden.“ <p>Allgemeine Erhaltungsziele für Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche oder naturnahe Habitatstrukturen • Natürlicher oder naturnaher Wasser- und Stoffhaushalt • Natürliche oder naturnahe eigendynamische Entwicklung • Natürliche oder naturnahe Artenzusammensetzung • Minimierung von Nutzungen und Störungen aller Art • Minimierung von Lebensraumzerschneidungen <p>Spezielle Erhaltungsziele für bestimmte Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Erhaltung von nutzungsbedingten Heiden (4030), Borstgrasrasen (6230) und Berg-Mähwiesen (6520) in ihrer charakteristischen Artenzusammensetzung unter Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung oder Pflege • Offenhaltung von Schwermetallrasen durch Verhinderung einer Verbuschung oder Bewaldung • Regeneration des Wasserhaushalts von noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren in Naturentwicklungszonen
ausgewertete Daten- grundlagen	NLWKN (2019): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-4129-302 „Nationalpark Harz“ (01/2020) Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19. Dezember 2005 (Fassung vom 29.06.2012) (01/2020)

3 Prüfung der Beeinträchtigungen

Potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none">• Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen• Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch die Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none">• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen, Fallenwirkung
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none">• Kollisionsgefährdung von Tierarten• Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 34

Nr. der Planfestlegung	34
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Die Potenzialfläche befindet sich zwischen Herzberg am Harz und Hörden am Harz. Sie besteht aus mehreren Teilflächen und ist etwa 527 ha groß. Davon befindet sich nur eine nordöstlich gelegene, kleine Teilfläche von knapp 8 ha innerhalb des 1.500-m-Prüfradius des FFH-Gebietes. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und grenzt an der nordwestlichen Seite an ein Waldstück und südwestlich an die B243 an.

Für die planungsrelevante Mopsfledermaus (gem. SDB) sind innerhalb des FFH-Gebietes keine Vorkommen bekannt. Prinzipiell ist das Gebiet aber aufgrund der großflächigen Waldgebiete ein potenzielles Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung der Potenzialfläche sowie der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche ausgeschlossen werden. Windenergieanlagen können für windkraftsensible Fledermäuse aber grundsätzlich betriebsbedingte Beeinträchtigungen in Form eines erhöhten Kollisionsrisikos darstellen. Die Entfernung der Potenzialfläche zum FFH-Gebiet beträgt ca. 600 m. Flugrouten sind in dem Bereich nicht bekannt. Da das FFH-Gebiet selbst ausreichend Lebensraum für die Art bietet, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Mopsfledermaus auch betriebsbedingt sehr unwahrscheinlich. Die Art fliegt überwiegend strukturgebunden. Der benachbarte Waldrand ist selbst nicht Teil der Potenzialfläche.

Gesamtergebnis und Fazit	
Kumulative Beeinträchtigungen	Das FFH-Gebiet „Nationalpark Harz“ ist an seinem südwestlichen Ausläufer durch drei Windenergie-Potenzialflächen umgeben, von denen jedoch nur eine Teilfläche teilweise innerhalb des 1.500 m Prüfradius liegt. Angesichts der Größe des FFH-Gebietes kann aber auch in der Summe eine relevante Umzingelungswirkung ausgeschlossen werden. Innerhalb des FFH-Gebietes und im Umfeld stehen ausreichend Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Jagdhabitats für die Mopsfledermaus zur Verfügung.
Ergebnis	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Prüfung können, vorbehaltlich einer FFH-Verträglichkeitsprüfung auf der nachgelagerten Planungsebene, erhebliche Beeinträchtigungen der windenergieempfindlichen Arten (gem. SDB) für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> verträglich	Die Planung ist vorbehaltlich einer FFH-VP auf nachgelagerter Ebene mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> unverträglich	Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich.

Literatur und Quellen
MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (2016): Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, in Niedersächsisches Ministerialblatt 66 (7), S. 190-230.

Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Göttingen

FFH-Prüfung für das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ (DE-4329-303)

September 2020

Im Auftrag vom
Landkreis Göttingen

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Landkreis Göttingen** Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung: Dr.-Ing. Stefan Balla

Bearbeitung:

Dr.-Ing. Stefan Balla
M. Sc. Esther Johannwerner
B. Sc. Philipp Lehmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Prüfung

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes die Festlegung von Windenergie-Vorrangflächen mit Eignungswirkung, in denen zukünftig die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) räumlich konzentriert wird.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (VSG), deren Schutzzweck sich auf windenergieempfindliche Fledermaus- oder Vogelarten erstreckt, sollen gemäß gesamträumlichem Planungskonzept des Landkreises Göttingen vollständig von Windenergie-Vorrangflächen freigehalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch auch von WEA in räumlicher Nähe zum Schutzgebiet ausgehen. Um dies auszuschließen, werden für alle Potenzialflächen, die im Umkreis von bis zu 1.500 m um FFH- oder Vogelschutzgebiete liegen, FFH-Prüfungen durchgeführt.

Die vorliegende FFH-Prüfung bezieht sich auf das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und die im Umfeld liegenden Windenergie-Potenzialflächen mit Komplex-ID 43. Im Rahmen der FFH-Prüfung wird geprüft, ob trotz der räumlichen Nähe erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes offensichtlich ausgeschlossen werden können. Kann dies nicht anhand der überschlägigen FFH-Prüfung nachgewiesen werden, ist auf die Ausweisung als Vorrangfläche zu verzichten oder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Bearbeitung der FFH-Prüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Prüfung entspricht der Maßstabsebene des RROP bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines

Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen des NLWKN und der Schutzgebietsverordnung des zum FFH-Gebiet zugehörigen LSG oder NSG.¹ Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Für die Prüfung relevant sind dabei allerdings nur solche Arten, die gegenüber Windenergieanlagen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dies trifft nur für bestimmte Vogelarten und Fledermausarten zu. Die Auswahl windenergieempfindlicher Vogelarten und Fledermausarten für den Landkreis Göttingen sowie relevanter Prüfabstände erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (Abbildung 3 in: MU 2016). Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Artenschutzprüfung ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte besonders windkraftsensibler Großvogelarten wird bei der Prüfung berücksichtigt, dass die höchste Aufenthaltswahrscheinlichkeit in der Nähe des jeweiligen Horstes besteht und mit zunehmendem Abstand vom Horst bezogen auf die Fläche exponentiell abnimmt. Außerhalb eines Umgebungsbereiches bis 800 m um bekannte Brutstandorte und 700 m um potenzielle Brutstandorte und außerhalb der Gebietsgrenzen ist das Konfliktpotential bereits deutlich reduziert. Erhebliche Beeinträchtigungen können bei entsprechenden Abständen des Windparks in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die für die Prüfung zur Verfügung stehenden Daten zu den Vorkommen windkraftsensibler Arten stammen von der Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen. Sie umfassen:

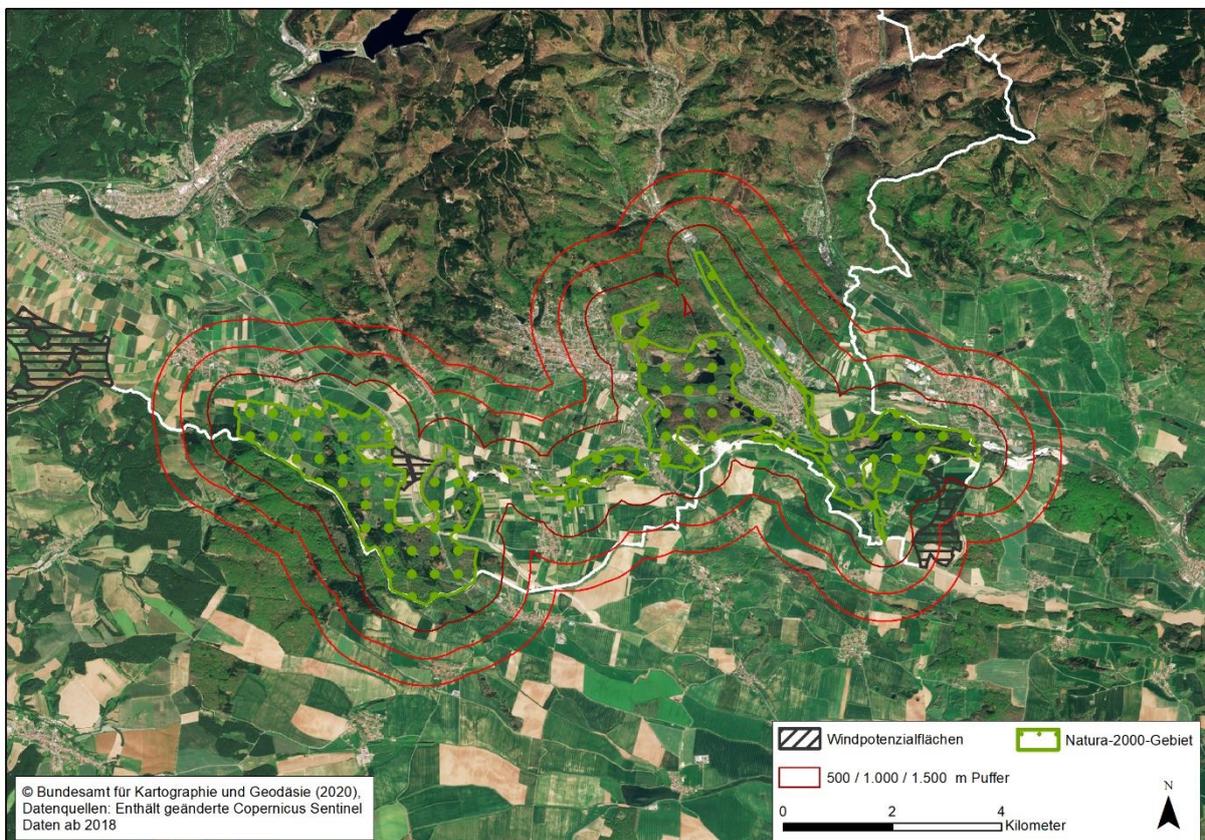
- Ergebnisse von Avifauna-Kartierungen auf Landes- und Landkreisebene aus mehreren Jahren bis 2019
- Meldungen von Privatpersonen & Naturschutzverbänden (z. T. überprüft durch UNB LK Göttingen)
- Gutachten im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren
- Daten des NLWKN zu den Vogelschutzgebieten DE 4426-401 „Unteres Eichsfeld“ (landesinterne Nr. 19) und DE 4229-402 „Nationalpark Harz“ (Nr. 53).

¹ Der Standarddatenbogen und die Schutzgebietsverordnung sind der Webseite des NLWKN zu entnehmen (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html, https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/schutzgebiete-die-zur-umsetzung-von-natura-2000-in-niedersachsen-ausgewiesen-wurden-103781.html).

2 Beschreibung des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4329-303
Name	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa
Fläche	1.507,76
Kurzcharakteristik	Gipskarstgebiet mit Felsen, Höhlen, Erdfällen, Buchen- und Hangmischwäldern. Alte Fischteiche mit artenreicher Vegetation, umgeben von Sümpfen, Feuchtwiesen und Eichen-Mischwäldern. Naturnahe Fließgewässerabschnitte.



Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gem. SDB):

Prioritäre LRT = *

Erhaltungszustand

(A) = sehr gut

(B) = gut

(C) = durchschnittlich oder beschränkt

- LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und / oder der *Isoeto-Nanonjuncetea* (B)
- LRT 3140 Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (C)
- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (B)
- LRT 3180 Turloughs (C)
- LRT *6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*) (A)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

<p>SDB = Standarddatenbogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT *6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (B) • LRT *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (C) • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (B) • LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (C) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (B) • LRT *8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (B) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (B) • LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) (B) • LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (B) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> (nicht signifikant) • LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> (B) • LRT *91D0 Moorwälder (B) • LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (B)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (gem. SDB):</p> <p>Windkraftsensible Arten = fett</p> <p>Erhaltungszustand (A) = sehr gut (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) • <i>Barbastella barbastellus</i> – Mopsfledermaus (B) • <i>Myotis bechsteinii</i> – Bechsteinfledermaus (B) • <i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr (B)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Asperula cynanchica</i> – Hügel-Meier • <i>Cardaminopsis petraea</i> – Felsen-Schaumkresse • <i>Carex lepidocarpa</i> – Schuppenfrüchtige Gelb-Segge • <i>Carex ornithopoda</i> [s. str.] – Vogelfuß-Segge • <i>Cephalanthera rubra</i> – Rotes Waldvögelein

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Dactylorhiza majalis ssp. Majalis</i> – Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut • <i>Eleocharis ovata</i> – Eiköpfige Sumpfbirse • <i>Epipactis atrorubens</i> – Rotbraune Stendelwurz • <i>Epipactis leptochila ssp. Neglecta</i> • <i>Eriophorum gracile</i> – Schlankes Wollgras • <i>Geranium sanguineum</i> – Blutroter Storchschnabel • <i>Gymnadenia conopsea</i> – Mücken-Händelwurz • <i>Gypsophila repens</i> – Kriechendes Gipskraut • <i>Hieracium bifidum</i> – Gabeliges Habichtskraut • <i>Hieracium lactucella</i> – Geöhrttes Habichtskraut • <i>Laserpitium latifolium</i> – Breitblättriges Laserkraut • <i>Ophrys insectifera</i> – Fliegen-Ragwurz • <i>Orchis mascula ssp. Masculata</i> – Stattliches Knabenkraut i.e.S. • <i>Parnassia palustris</i> – Sumpf-Herzblatt • <i>Pinguicula vulgaris</i> – Gewöhnliches Fettkraut • <i>Platanthera bifolia</i> – Weiße Waldhyazinthe • <i>Polygala amara agg.</i> – Artengruppe Bitteres Kreuzblümchen • <i>Polygonatum odoratum</i> – Duftende Weißwurz • <i>Potentilla heptaphylla</i> – Rötliches Fingerkraut • <i>Rubus saxatilis</i> – Steinbeere • <i>Serratula tinctoria [s.l.]</i> – Färber-Scharte • <i>Seseli libanotis</i> – Heilwurz • <i>Sparganium natans</i> – Zwerg-Igelkolben • <i>Tetragonolobus maritimus</i> – Gelbe Spargelerbse • <i>Thymus praecox ssp. praecox</i> – Gewöhnlicher Frühblühender Thymian • <i>Trollius europaeus</i> – Europäische Trollblume • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>) (PF) (6110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung lückiger basophiler oder Kalk-Pionierrasen als naturnahe besonnte Gips- und Dolomithfelsenköpfe sowie offene, steinige Stellen in flach gründigen Kalkmagerrasen mit Pionierrasen aus kurzlebigen einjährigen Pflanzen (Therophyten) und Sedum-Arten • Stabile Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (PF) (6210)

- Erhaltung und Förderung des Lebensraumtyps als naturnahe, arten- und strukturreiche Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, vor allem des Enzian-Schillergrasrasens

Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (PF) (6230)

- Erhaltung und Förderung des LRT als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgras-Rasen, teilweise auch mit alten Baumgruppen, auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Schafschwingel, Blutwurz, Sonnenröschen, Heidenelke und Geflecktes Johanniskraut

Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (PF) (8160)

- Erhaltung und Förderung des LRT naturnahe, waldfreie Gipsschutthalden einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Blaugras, Kriechendes Gipskraut, Buntes Reitgras und Ruprechtswarn

Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* (PF) (9180)

- Erhaltung und Förderung des LRT als naturnahe Schlucht- und Hangmischwälder aller Altersphasen in mosaikartiger Struktur mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten wie Spitzahorn, Berg-Ahorn, Buche, Esche, Sommer-Linde und Berg-Ulme, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Felsen, Felsschutt, Höhlen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (PF) (91E0)

- Erhaltung und Förderung des LRT als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, insbesondere im Bereich der Wiedaau, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen (3140)

- Erhaltung und Förderung des LRT als naturnahe nährstoffarme oder mäßig nährstoffversorgte Stillgewässer mit klarem kalkhaltigem bzw. basenreichem Wasser, vorwiegend mergeligem oder steinigem Grund, einer gut entwickelten Unterwasser-Vegetation aus Armeleuchteralgen sowie naturnahen Verlandungs- und Uferbereichen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (3150)

- Erhaltung und Förderung des LRT als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, natürlich nährstoffreichem (eutrophem) Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation (Magnopotamion oder Hydrocharition) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen untergetaucht wachsender Großlaichkraut-Gesellschaften und/ oder Froschbiss-Gesellschaften

Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanonjuncetea* (3130)

- Erhaltung und Förderung des LRT als nährstoffarme oder mäßig nährstoffversorgte, basenarme Stillgewässer mit klarem Wasser, sandigem, schlammigem oder steinigem Grund, flachen Ufern und mit natürlichen oder durch traditionelle Nutzungsformen bedingten Wasserschwankungen, die eine standorttypische Strandlings- und/oder Zwergbinsen-Vegetation aufweisen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410)

- Erhaltung und Förderung des LRT als nährstoffarmes, ungedüngtes, kalkarmes oder kalkreiches, vorwiegend gemähtes Feuchtgrünland mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten wie Heil-Ziest, Kümmelblättriger Silge und Teufelsabbiss

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

- Erhaltung und Förderung des LRT als artenreiche, feuchte Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten auf Feuchtgrünlandbrachen, an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern, insbesondere im Bereich der Wiedaaue, mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten

Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)

- Erhaltung und Förderung des LRT als artenreiches, wenig gedüngtes, vorwiegend gemähtes Grünland auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)

- Erhaltung und Förderung des LRT als naturnahe, ungestörte Kalk- und Gipsfelsen mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen von feucht-kühl bis trocken-warm

Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

- Erhaltung und Förderung des LRT als ungestörte Höhlen mit natürlichen Strukturen wie Höhlengewässern und mikroklimatischen Verhältnissen einschließlich der typischen Tierarten, insbesondere Fledermäusen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130)

- Erhaltung und Förderung des LRT als naturnahe, strukturreiche Waldmeister-Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Haselwurz, Mandelblättrige Wolfsmilch, Leberblümchen, Wald-Haargerste, Frühlings-Platterbse und Wald-Bingelkraut

Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*) (9150)

- Erhaltung und Förderung des LRT als naturnahe, strukturreiche mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder auf trockenwarmen, flachgründigen Kalkstandorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie Finger-Segge, Schwalbenwurz, Weißes Waldvögelein und Seidelbast

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Vitale sowie langfristig überlebensfähige Populationen
- Sicherung und Optimierung der Winterquartiere, der Einflugöffnungen, des Mikroklimas, der Hangplätze und der Störungsfreiheit der Quartiere sowie deren naturnaher Umgebung, insb. Der Höhlenbäume

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

- Vitale sowie langfristig überlebensfähige Populationen
- Sicherung insbesondere unterwuchsreicher Buchenwälder, aber auch anderer naturnaher, teilweise feuchter Mischwaldtypen mit hohem Baumhöhlenangebot sowie Felsspalten und Höhlen als Winterquartier

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Vitale sowie langfristig überlebensfähige Populationen
- Sicherung insbesondere unterwuchsarmer Buchenhallenwälder, aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen und zeitweise kurzrasiger Wiesen bzw. Weiden sowie Höhlen als Winterquartier

Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Vitale sowie langfristig überlebensfähige Populationen in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzenvegetation in strukturreicher Umgebung, mit geeigneten Landhabitaten wie Brachland, Wald und extensivem Grünland und im Verbund zu weiteren Vorkommen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vitale sowie langfristig überlebensfähige Populationen im durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässersystem der Wieda als Laich- und Aufwuchshabitat mit vielfältigen Sedimentstrukturen in kiesigem und steinigem Substrat und unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen oder Holz beziehungsweise flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose <p>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vitale sowie langfristig überlebensfähige Populationen im durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässersystem der Wieda als Laich- und Aufwuchshabitat mit vielfältigen Sedimentstrukturen in kiesigem und sandig-schlammigem Substrat mit Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose
<p>ausgewertete Daten- grundlagen</p>	<p>NLWKN (2019): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-4329-303 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ (01/2020) Landkreis Osterode am Harz (2007): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Walkenried" (01/2020).</p>

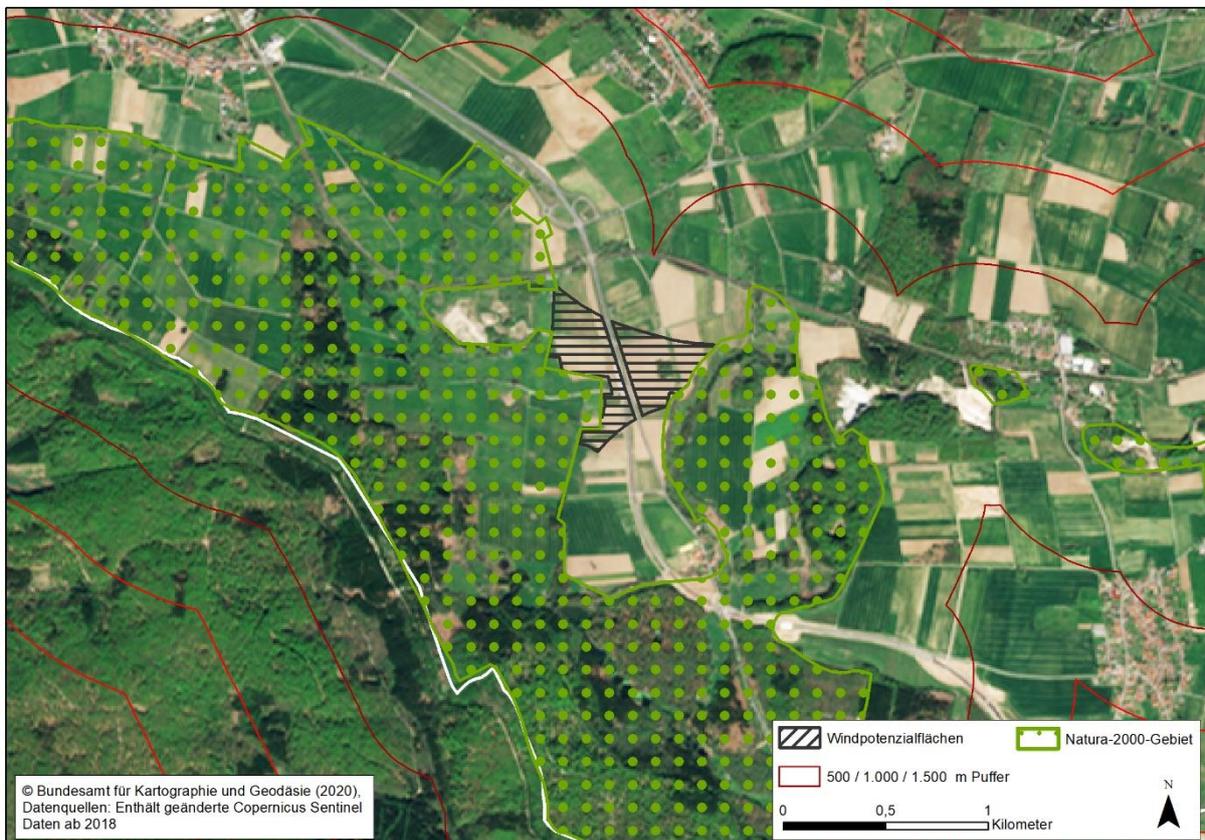
3 Prüfung der Beeinträchtigungen

Potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung/en

baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch die Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen, Fallenwirkung
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsgefährdung von Tierarten • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 43

Nr. der Planfestlegung	43
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 43

Die Potenzialfläche liegt südlich von Steina und wird durch die B243 in zwei Teilflächen getrennt. Sie ist ca. 7 ha groß und liegt hauptsächlich nordwestlich der B243. Dort grenzt sie mit ihren nördlichen und südlichen Ecken direkt an das FFH-Gebiet an. Sie besteht überwiegend aus offener, landwirtschaftlicher Fläche.

Innerhalb des FFH-Gebietes sind in ca. 400-500 m Entfernung Vorkommen der Mops- und der Bechsteinfledermaus sowie weitere potenzielle Lebensräume vorhanden.

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können aufgrund der Lage der Potenzialfläche außerhalb des FFH-Gebietes sowie der mangelnden Eignung der Fläche als potenzielles Fortpflanzungs- oder Nahrungshabitat für beide Arten ausgeschlossen werden. Um baubedingte Beeinträchtigungen vollständig zu vermeiden, sollte aber vor Baubeginn die Gehölzstruktur an der nördlichen Spitze der Potenzialfläche auf mögliche Fortpflanzungshabitats untersucht werden und bei positivem Befund entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Mopsfledermaus gilt, je nach lokaler Verbreitung, als bedingt kollisionsgefährdet. Mopsfledermäuse besitzen aber eine sehr strukturgebundene Flugweise und fliegen selten über offenes Gelände, auffällig ist dann oft ein sehr bodennaher Flug in Höhe von 1-2 m (ARBEITSGEMEINSCHAFT QUERUNGSHILFEN 2003). Teilweise sind jedoch auch Flüge in größeren Höhen, wahrscheinlich im Zusammenhang mit Transferflügen, verzeichnet worden, so beispielsweise in 64 m Höhe im Rahmen eines Gondelmonitorings in Hessen (ITN 2014). Weiterhin ist deutschlandweit ein Schlagopfer der Mopsfledermaus bekannt (DÜRR 2020). Betriebsbedingte Beeinträchtigungen für die Mopsfledermaus sind zwar als unwahrscheinlich anzusehen, können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Aufgrund dessen können auf Zulassungsebene geeignete CEF-Maßnahmen (Gondelmonitoring, temporäre Abschaltung) erforderlich sein. Für die Bechsteinfledermaus sehen DIETZ et al (2015) zwar ein Konfliktpotenzial bei Erkundungsflügen, beschreiben das allgemeine Konfliktpotenzial jedoch als gering. Gemäß dem niedersächsischen Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen ist die Bechsteinfledermaus nicht als kollisionsgefährdet anzusehen (MU 2016). Deutschlandweit ist noch kein Schlagopfer bekannt (DÜRR 2020). Für die Bechsteinfledermaus sind demnach keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines senkungsgefährdeten Gebietes des Gipskarstes. Dabei besteht das Risiko einer Beeinträchtigung der im FFH-Gebiet vorhandenen LRT durch die Zerstörung von Grundwasserleitern. Dies erfordert eine nähere Prüfung und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen auf der Genehmigungsebene.

Eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes kann vorbehaltlich einer vertieften Prüfung auf Genehmigungsebene gewährleistet werden.

Gesamtergebnis und Fazit	
Kumulative Beeinträchtigungen	Das FFH-Gebiet wird lediglich von der Potenzialfläche mit der ID 43 tangiert und auch im weiteren Umfeld sind keine Windenergieflächen geplant. Daher sind keine kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten
Ergebnis	Aufgrund der fehlenden Lebensraumeignung der Potenzialfläche und fehlender flugroutenrelevanter Strukturen können, in Verbindung mit geeigneten Schadensbegrenzungsmaßnahmen, erhebliche Beeinträchtigungen der windenergieempfindlichen Arten (gem. SDB) für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der LRT im FFH-Gebiet kann aufgrund der Lage der Potenzialfläche innerhalb eines senkungsgefährdeten Gebietes jedoch erst auf der Zulassungsebene restlos ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> verträglich	Die Planung ist vorbehaltlich einer FFH-VP auf nachgelagerter Ebene mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> unverträglich	Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich

Literatur und Quellen
Arbeitsgemeinschaft Querungshilfen (2003): Querungshilfen für Fledermäuse –Schadensbegrenzung bei der Lebensraumzerschneidung durch Verkehrsprojekte. -unveröfftl. Positionspapier. 11 S.
Dietz, Markus, Krannich, Elena, Weitzel, Monika (2015): Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen, Gonterskirchen.
Dürr, Tobias (2020): Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg.
ITN - Institut für Tierökologie und Naturbildung (2014): Konkretisierung der hessischen Schutzanforderung für die Mopsfledermaus bei Windenergie-Planungen unter besonderer Berücksichtigung der hessischen Vorkommen der Art. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Gonterskirchen.
MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (2016): Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, in Niedersächsisches Ministerialblatt 66 (7), S. 190-230.

Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Göttingen

FFH-Prüfung für das FFH-Gebiet „Ossenberg-Fehrenbusch“ (DE-4424-301)

September 2020

Im Auftrag vom
Landkreis Göttingen

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Landkreis Göttingen** Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung: Dr.-Ing. Stefan Balla

Bearbeitung: Dr.-Ing. Stefan Balla
M. Sc. Esther Johannwerner
B. Sc. Philipp Lehmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Prüfung

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes die Festlegung von Windenergie-Vorrangflächen mit Eignungswirkung, in denen zukünftig die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) räumlich konzentriert wird.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (VSG), deren Schutzzweck sich auf windenergieempfindliche Fledermaus- oder Vogelarten erstreckt, sollen gemäß gesamträumlichem Planungskonzept des Landkreises Göttingen vollständig von Windenergie-Vorrangflächen freigehalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch auch von WEA in räumlicher Nähe zum Schutzgebiet ausgehen. Um dies auszuschließen, werden für alle Potenzialflächen, die im Umkreis von bis zu 1.500 m um FFH- oder Vogelschutzgebiete liegen, FFH-Prüfungen durchgeführt.

Die vorliegende FFH-Prüfung bezieht sich auf das FFH-Gebiet „Ossenberg-Fehrenbusch“ und die im Umfeld liegenden Windenergie-Potenzialflächen mit Komplex-ID 5. Im Rahmen der FFH-Prüfung wird geprüft, ob trotz der räumlichen Nähe erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes offensichtlich ausgeschlossen werden können. Kann dies nicht anhand der überschlägigen FFH-Prüfung nachgewiesen werden, ist auf die Ausweisung als Vorrangfläche zu verzichten oder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Bearbeitung der FFH-Prüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Prüfung entspricht der Maßstabsebene des RROP bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines

Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen des NLWKN und der Schutzgebietsverordnung des zum FFH-Gebiet zugehörigen LSG oder NSG.¹ Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Für die Prüfung relevant sind dabei allerdings nur solche Arten, die gegenüber Windenergieanlagen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dies trifft nur für bestimmte Vogelarten und Fledermausarten zu. Die Auswahl windenergieempfindlicher Vogelarten und Fledermausarten für den Landkreis Göttingen sowie relevanter Prüfabstände erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (Abbildung 3 in: MU 2016). Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Artenschutzprüfung ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte besonders windkraftsensibler Großvogelarten wird bei der Prüfung berücksichtigt, dass die höchste Aufenthaltswahrscheinlichkeit in der Nähe des jeweiligen Horstes besteht und mit zunehmendem Abstand vom Horst bezogen auf die Fläche exponentiell abnimmt. Außerhalb eines Umgebungsbereiches bis 800 m um bekannte Brutstandorte und 700 m um potenzielle Brutstandorte und außerhalb der Gebietsgrenzen ist das Konfliktpotential bereits deutlich reduziert. Erhebliche Beeinträchtigungen können bei entsprechenden Abständen des Windparks in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die für die Prüfung zur Verfügung stehenden Daten zu den Vorkommen windkraftsensibler Arten stammen von der Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen. Sie umfassen:

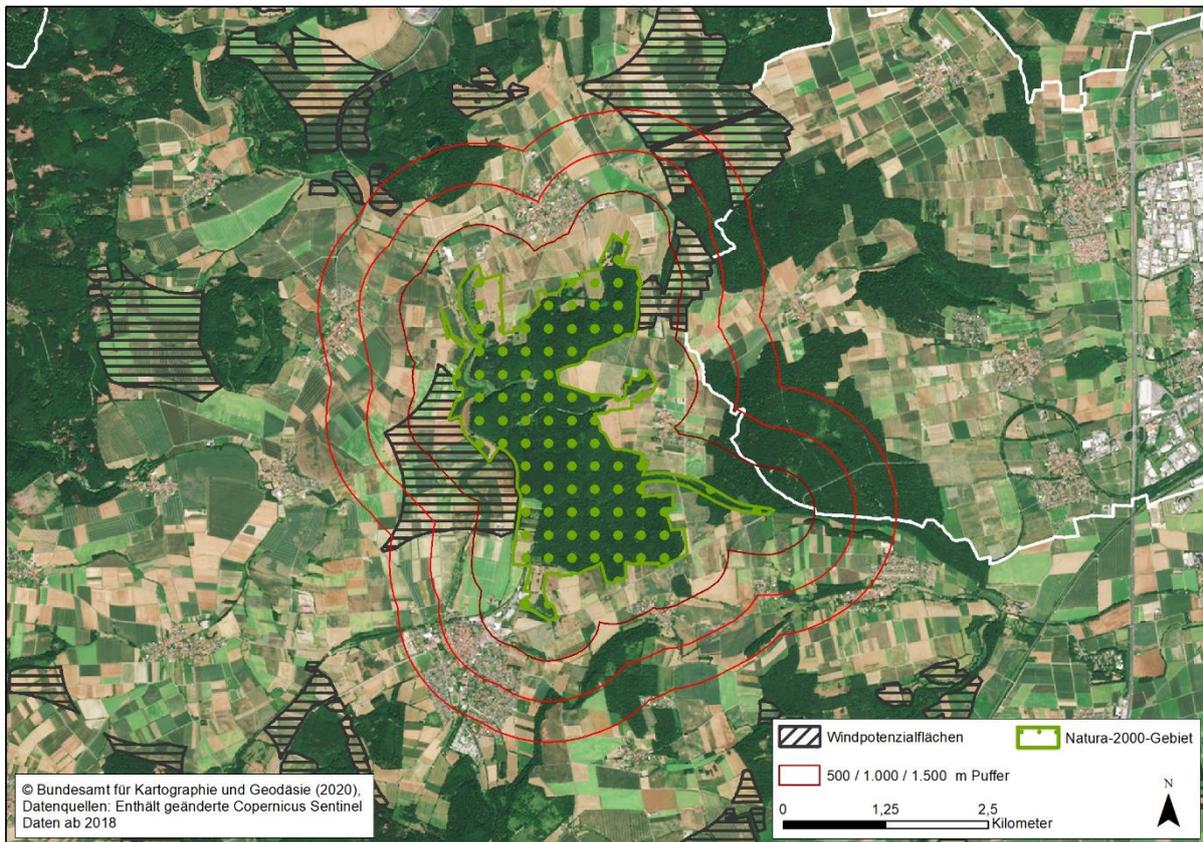
- Ergebnisse von Avifauna-Kartierungen auf Landes- und Landkreisebene aus mehreren Jahren bis 2019
- Meldungen von Privatpersonen & Naturschutzverbänden (z. T. überprüft durch UNB LK Göttingen)
- Gutachten im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren
- Daten des NLWKN zu den Vogelschutzgebieten DE 4426-401 „Unteres Eichsfeld“ (landesinterne Nr. 19) und DE 4229-402 „Nationalpark Harz“ (Nr. 53).

¹ Der Standarddatenbogen und die Schutzgebietsverordnung sind der Webseite des NLWKN zu entnehmen (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html, https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/schutzgebiete-die-zur-umsetzung-von-natura-2000-in-niedersachsen-ausgewiesen-wurden-103781.html).

2 Beschreibung des FFH-Gebietes „Ossenberg-Fehrenbusch“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4424-301
Name	Ossenberg-Fehrenbusch
Fläche	677,00 ha
Kurzcharakteristik	Artenreicher Laubwald- und Magerrasenkomplex auf Kalk, Löss und Basalt. Waldmeister-Buchenwälder, nutzungsbedingte Eichen-Hainbuchenwälder, Kalk-Halbtrockenrasen (orchideenreich, z. T. mit Wacholder), Kalktuff-Quelle u. a. großflächig frische Eichen-Hainbuchenwälder, die nicht als FFH-LRT gemäß Anh. II eingestuft werden, aber schutzwürdig sind.



Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gem. SDB):

Prioritäre LRT = *

Erhaltungszustand
(A) = sehr gut
(B) = gut

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (nicht signifikant)
- LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen (A)
- LRT *6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (*bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (A)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>(C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (C) • LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (C) • LRT *7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) (C) • LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (B) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> (B) • LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (C)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (gem. SDB):</p> <p>Windkraftsensible Arten = fett</p> <p>Erhaltungszustand (A) = sehr gut (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Myotis bechsteinii</i> – Bechsteinfledermaus (C) • <i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr (nicht signifikant) • <i>Vertigo angustior</i> – Schmale Windelschnecke (B) • <i>Dicranum viride</i> – Grünes Besenmoos (B)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anemone sylvestris</i> – Großes Windröschen • <i>Antennaria dioica</i> – Gewöhnliches Katzenpfötchen • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume • <i>Melampyrum arvense</i> ssp. <i>Arvense</i> – Acker-Wachtelweizen • <i>Ophrys apifera</i> – Bienen-Ragwurz • <i>Orchis militaris</i> – Helm-Knabenkraut
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (PF) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Erhalt von kurzrasigen Gesellschaften durch extensive Nutzung • Stabile Populationen der charakteristischen Pflanzenarten Bienen-Ragwurz, Dreizähniges Knabenkraut, Heide-Günsels, Gewöhnliches Sonnenröschen <p>Kalktuffquellen (Cratoneurion) (PF) (7220)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des LRT • Lage innerhalb der Helenwiese am Hollenbeck in direkter Verbindung zum Niedermoor bzw. Sumpfbereich

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen (5130)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des LRT durch Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wachholderbeständen und offenen Magerrasenflächen durch extensive Beweidung <p>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (6510)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des LRT und der charakteristischen Arten (Wiesenmargerite, Flockenblume) durch extensive Nutzung <p>Kalkreiche Niedermoore (7230)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des LRT und der charakteristischen Arten (Sumpfschilf- und Kleinschilf-Riede) durch extensive Bewirtschaftung <p>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen aller natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen des Waldes in mosaikartiger Struktur • Zusammensetzung aus standortgerechten autochthonen Baumarten mit der Rotbuche als dominante Art • Erhaltung und Entwicklung in allen Altersphasen und mit einem hohen Alt- und Totholzanteil • Erhalt von Lichtungen und strukturreichen Waldrändern zugunsten der Artenvielfalt <p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> (9170)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Bestände in allen Altersphasen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil • Erhalt von Lichtungen und strukturreichen Waldrändern zugunsten der Artenvielfalt
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>NLWKN (2019): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-4129-302 „Nationalpark Harz“ (01/2020) Bezirksregierung Braunschweig (2003): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ossenberg-Fehrenbusch“ (01/2020)</p>

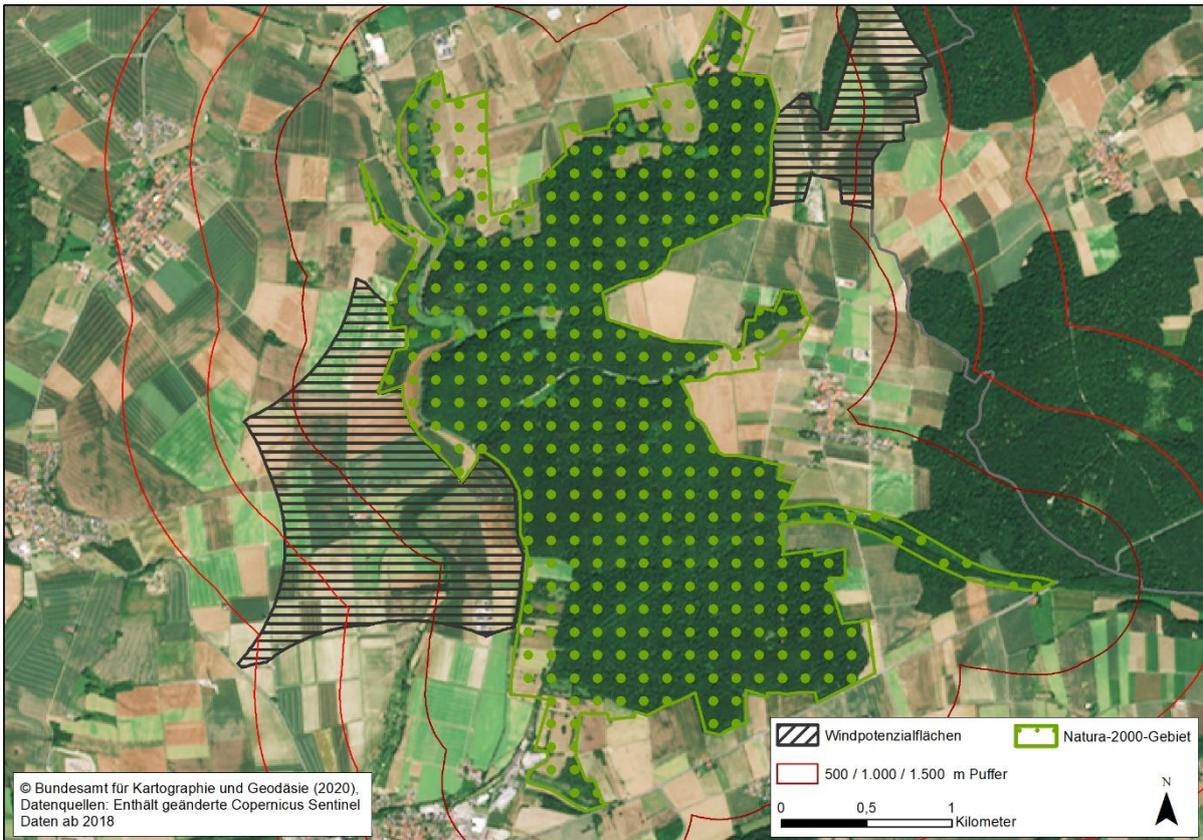
3 Prüfung der Beeinträchtigungen

Potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung/en	
<p>baubedingte AW:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch die Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
<p>anlagebedingte AW:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen, Fallenwirkung

betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsgefährdung von Tierarten • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
-----------------------------	---

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 5

Nr. der Planfestlegung	5
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Die Potenzialfläche liegt östlich von Imbsen und ist ca. 191 ha groß. Sie grenzt direkt an das FFH-Gebiet an und liegt überwiegend auf Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung. Sie wird abschnittsweise durch die Auschnippe durchflossen, einem Zufluss der Schwülme. Auf der Fläche sowie in unmittelbarer Nähe sind bereits mehrere WEA in Betrieb.

Im FFH-Gebiet sind potenzielle sowie nachgewiesene Fortpflanzungshabitate der Bechsteinfledermaus vorhanden. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Habitatverlust oder den Verlust von sonstigen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie durch die Zerschneidung von Nahrungshabitaten sind allerdings nicht zu erwarten, da die Potenzialfläche keine Waldflächen in Anspruch nimmt und vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Um baubedingte Beeinträchtigungen vollständig zu vermeiden, sollten vor Baubeginn die Gehölzstrukturen entlang der Auschnippe auf mögliche Fortpflanzungshabitate untersucht und bei positivem Befund entsprechende CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 5

Für die Bechsteinfledermaus sehen DIETZ et al (2015) zwar ein Konfliktpotenzial bei Erkundungsflügen, beschreiben das allgemeine Konfliktpotenzial jedoch als gering. Gemäß dem niedersächsischen Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen ist die Bechsteinfledermaus nicht als kollisionsgefährdet anzusehen (MU 2016). Deutschlandweit ist noch kein Schlagopfer bekannt (DÜRR 2020). Für die Bechsteinfledermaus sind demnach keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Damit kann davon ausgegangen werden, dass eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes gegeben ist bzw. ggf. unter Einbeziehung geeigneter Schadensbegrenzungsmaßnahmen hergestellt werden kann.

Gesamtergebnis und Fazit

Kumulative Beeinträchtigungen	Das FFH-Gebiet „Ossenberg-Fehrenbusch“ wird lediglich von der Potenzialfläche mit ID 5 tangiert. Im größeren Umfeld sind weitere Windvorrangflächen in der Planung, aufgrund der Entfernung dieser zum FFH-Gebiet sind jedoch keine kumulativen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet zu erwarten.
Ergebnis	Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der windenergieempfindlichen Arten (gem. SDB) für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> verträglich	Die Planung ist vorbehaltlich einer FFH-VP auf nachgelagerter Ebene mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> unverträglich	Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich

Literatur und Quellen

Dietz, Markus, Krannich, Elena, Weitzel, Monika (2015): Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen, Gonterskirchen.

Dürr, Tobias 2020: Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg.

MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (2016): Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, in Niedersächsisches Ministerialblatt 66 (7), S. 190-230.

Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des RRÖP für den Landkreis Göttingen

FFH-Vorprüfung für das VSG „Nationalpark Harz“ (DE-4229-402)

September 2020

Im Auftrag vom
Landkreis Göttingen

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Landkreis Göttingen** Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung: Dr.-Ing. Stefan Balla

Bearbeitung: Dr.-Ing. Stefan Balla
M. Sc. Esther Johannwerner
B. Sc. Philipp Lehmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes die Festlegung von Windenergie-Vorrangflächen mit Eignungswirkung, in denen zukünftig die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) räumlich konzentriert wird.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, deren Schutzzweck sich auf windenergieempfindliche Fledermaus- oder Vogelarten erstreckt, sollen gemäß gesamträumlichem Planungskonzept des Landkreises Göttingen vollständig von Windenergie-Vorrangflächen freigehalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch auch von WEA in räumlicher Nähe zum Schutzgebiet ausgehen. Um dies auszuschließen, werden für alle Potenzialflächen, die im Umkreis von bis zu 1.500 m um FFH- oder Vogelschutzgebiete liegen, FFH-Vorprüfungen durchgeführt.

Die vorliegende FFH-Vorprüfung bezieht sich auf das VSG „Nationalpark Harz“ und die im Umfeld liegenden Windenergie-Potenzialflächen mit Komplex-ID 34. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung wird geprüft, ob trotz der räumlichen Nähe erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VSG offensichtlich ausgeschlossen werden können. Kann dies nicht anhand der überschlägigen FFH-Vorprüfung nachgewiesen werden, ist auf die Ausweisung als Vorrangfläche zu verzichten oder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des RROP bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen des NLWKN und der

Schutzgebietsverordnung des zum FFH-Gebiet zugehörigen LSG oder NSG.¹ Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Für die Prüfung relevant sind dabei allerdings nur solche Arten, die gegenüber Windenergieanlagen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dies trifft nur für bestimmte Vogelarten und Fledermausarten zu. Die Auswahl windenergieempfindlicher Vogelarten und Fledermausarten für den Landkreis Göttingen sowie relevanter Prüfabstände erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (Abbildung 3 in: MU 2016). Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Artenschutzprüfung ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte besonders windkraftsensibler Großvogelarten wird bei der Prüfung berücksichtigt, dass die höchste Aufenthaltswahrscheinlichkeit in der Nähe des jeweiligen Horstes besteht und mit zunehmendem Abstand vom Horst bezogen auf die Fläche exponentiell abnimmt. Außerhalb eines Umgebungsbereiches bis 800 m um bekannte Brutstandorte und 700 m um potenzielle Brutstandorte und außerhalb der Gebietsgrenzen ist das Konfliktpotential bereits deutlich reduziert. Erhebliche Beeinträchtigungen können bei entsprechenden Abständen des Windparks in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die für die Prüfung zur Verfügung stehenden Daten zu den Vorkommen windkraftsensibler Arten stammen von der Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen. Sie umfassen:

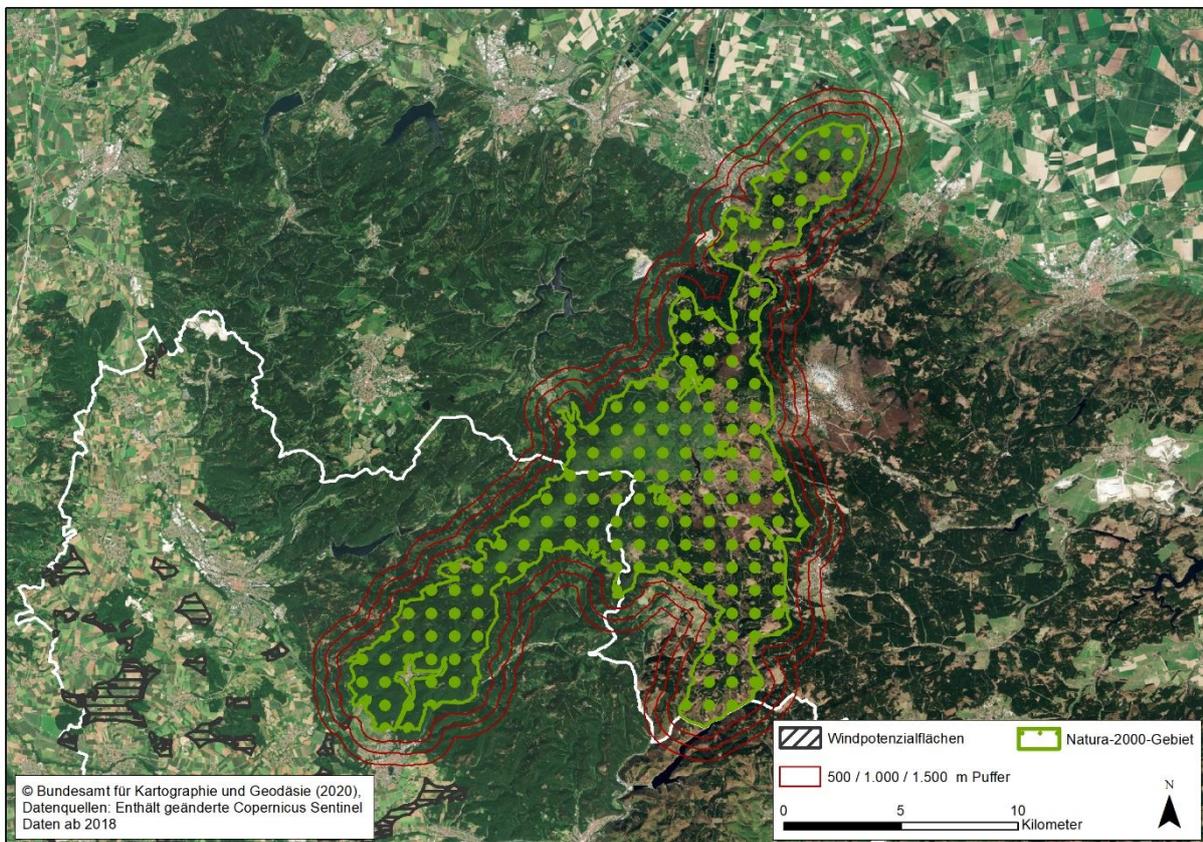
- Ergebnisse von Avifauna-Kartierungen auf Landes- und Landkreisebene aus mehreren Jahren bis 2019
- Meldungen von Privatpersonen & Naturschutzverbänden (z. T. überprüft durch UNB LK Göttingen)
- Gutachten im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren
- Daten des NLWKN zu den Vogelschutzgebieten DE 4426-401 „Unteres Eichsfeld“ (landesinterne Nr. 19) und DE 4229-402 „Nationalpark Harz“ (Nr. 53).

¹ Der Standarddatenbogen und die Schutzgebietsverordnung sind der Webseite des NLWKN zu entnehmen (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html, https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/schutzgebiete-die-zur-umsetzung-von-natura-2000-in-niedersachsen-ausgewiesen-wurden-103781.html).

2 Beschreibung des VSG „Nationalpark Harz“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4229-402
Name	Nationalpark Harz
Fläche	15.546,40
Kurzcharakteristik	Submontanes bis hochmontanes Waldgebiet naturnaher Buchen- und Fichtenwälder. Außerdem naturnahe Hochmoore, Silikatfelsen- und Blockhalden, Bäche, Erlenwälder, Schluchtwälder, Staudenfluren, Borstgrasrasen u. a.



Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (gem. SDB)

Windkraftsensible Arten = fett

Erhaltungszustand
(A) = hervorragend
(B) = gut

Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:

- *Aegolius funereus* – Raufußkauz (B)
- ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (B)**
- *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (B)
- ***Falco peregrinus* – Wanderfalke (B)**
- *Glaucidium passerinum* – Sperlingskauz (B)
- *Tetrao urogallus* – Auerhuhn (B)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Scolopax rusticola* – Waldschnepfe (B)

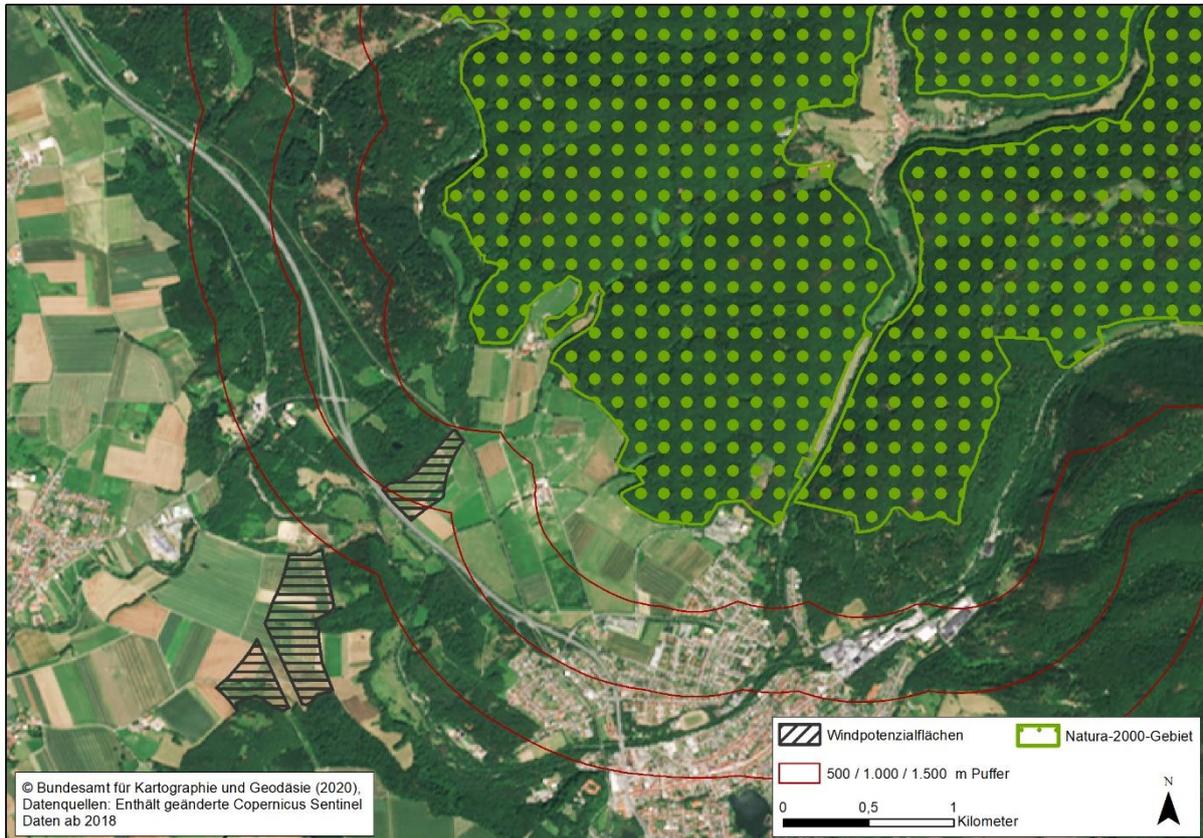
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen	
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Schutzzweck nach § 3 Abs. 2 NPGHarzNI</p> <ul style="list-style-type: none"> „Schutzzweck ist es, [...] einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2) vorkommen und in der Anlage 3 aufgeführt sind, entsprechend den ebenfalls in der Anlage 3 aufgeführten Erhaltungszielen zu bewahren oder wiederherzustellen, um eine Verschlechterung der Lebensräume und der Habitate der Arten sowie erhebliche Störungen von Arten zu vermeiden, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2) vorkommen und in der Anlage 3 aufgeführt sind, entsprechend den ebenfalls in der Anlage 3 aufgeführten Erhaltungszielen zu bewahren oder wiederherzustellen, um eine Verschlechterung der Lebensräume und der Habitate der Arten sowie erhebliche Störungen von Arten zu vermeiden“ <p>Erhaltungsziele nach Anlage 4 II NPGHarzNI</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Populationen der unter Abschnitt I aufgeführten Vogelarten durch Erhaltung und Entwicklung der natürlichen oder naturnahen Lebensräume mit ihrer natürlichen Vielfalt an Strukturen, Sukzessionsabläufen und Tier- und Pflanzenarten Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Paarungs-, Brut- und Aufzuchtzeit
ausgewertete Datengrundlagen	NLWKN (2019): Standarddatenbogen für das VSG DE-4229-402 „Nationalpark Harz“ (01/2020) Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19. Dezember 2005 (Fassung vom 29.06.2012) (01/2020)

3 Prüfung der Beeinträchtigungen

Potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none">• Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none">• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme• Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen (insbesondere zwischen den Teilgebieten des VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none">• kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten• Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 34

Nr. der Planfestlegung	34
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Die Potenzialfläche befindet sich zwischen Herzberg am Harz und Hörden am Harz. Sie besteht aus mehreren Teilflächen und ist etwa 527 ha groß. Davon befindet sich nur eine kleine Teilfläche mit knapp 8 ha innerhalb des 1.500 m Prüfradius des VSG. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und grenzt an der nordwestlichen Seite an ein Waldstück und südwestlich an die B243 an.

Das VSG ist potenzielles Bruthabitat für den Wanderfalken und den Schwarzstorch. In ca. 3.500 m Entfernung zur Potenzialfläche ist ein nachgewiesener Brutstandort des Wanderfalken bekannt. Dieser befindet sich allerdings 500 m außerhalb der Gebietsgrenze des VSG. Potenzielle Bruthabitate für den Wanderfalken sind strukturreiche Kulturlandschaften von Siedlungen bis ausgedehnte Waldungen, insbesondere Flusstäler. Flusstäler sind in und um das VSG durch die Große Lonau, die Sieber oder die Große Steinau ausreichend vorhanden. Der Schwarzstorch besiedelt größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen o. ä. Er bevorzugt Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche als Nahrungshabitat (ANDRETTZKE et al. 2005).

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können für den Wanderfalken und den Schwarzstorch aufgrund der Lage der Potenzialfläche außerhalb des VSG und der mangelnden Eignung als Bruthabitat ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 34

Der Schwarzstorch wäre betriebsbedingt potenziell schlaggefährdet, insbesondere aufgrund der Nähe der Potenzialfläche zu mögliche Nahrungshabitaten, wie dem Kesselsumpf oder der Sieber. Zwar liegen weitere potenzielle Nahrungsflächen des Schwarzstorches in der weiteren Umgebung und innerhalb des weitläufigen VSG, Beobachtungen zeigen jedoch, dass die Fütterungsflüge des Schwarzstorchs teilweise über mehrere Kilometer stattfinden. Eine Kreuzung der Potenzialfläche ist demnach nicht auszuschließen. Ein Brutplatz des Schwarzstorches in der Nähe ist nicht bekannt, aufgrund der Größe und der sehr guten Eignung des VSG als Bruthabitat ist jedoch nicht auszuschließen, dass nicht bekannte Brutstandorte in der Nähe zur Potenzialfläche liegen. Für den Wanderfalken sind ausreichend Nahrungshabitats im FFH-Gebiet sowie im weiteren Umfeld vorhanden. Daher sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Wanderfalken unwahrscheinlich.

Gesamtergebnis und Fazit

Kumulative Beeinträchtigungen	Das VSG „Nationalpark Harz“ ist an seinem südwestlichen Ausläufer von drei Windenergie-Potenzialflächen umgeben, von denen jedoch nur eine teilweise innerhalb des 1.500 m Prüfradius liegt. Angesichts der Größe des VSG sowie der umliegenden Flächen des Harzes kann auch in der Summe eine relevante Beeinträchtigung, etwa durch Umzingelungswirkung, ausgeschlossen werden. Daher kann auch summarisch davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen des VSG unterbleiben. Innerhalb des VSG und im Umfeld stehen ausreichend Brut-, Nahrungs- und Jagdhabitats für die windkraftsensiblen Arten zur Verfügung.
Ergebnis	Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch ohne eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht restlos ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> verträglich	Die Planung ist vorbehaltlich einer FFH-VP auf nachgelagerter Ebene mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> unverträglich	Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich.

Literatur und Quellen

MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (2016): Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, in Niedersächsisches Ministerialblatt 66 (7), S. 190-230.

Andretzke, H., Schikore, T & K. Schröder (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 135 - 695 S. Radolfzell.

Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Göttingen

FFH-Prüfung für das VSG „Unteres Eichsfeld“ (DE-4426-401)

September 2020

Im Auftrag vom
Landkreis Göttingen

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Landkreis Göttingen** Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung: Dr.-Ing. Stefan Balla

Bearbeitung: Dr.-Ing. Stefan Balla
M. Sc. Esther Johannwerner
B. Sc. Philipp Lehmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Prüfung

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes die Festlegung von Windenergie-Vorrangflächen mit Eignungswirkung, in denen zukünftig die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) räumlich konzentriert wird.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, deren Schutzzweck sich auf windenergieempfindliche Fledermaus- oder Vogelarten erstreckt, sollen gemäß gesamträumlichem Planungskonzept des Landkreises Göttingen vollständig von Windenergie-Vorrangflächen freigehalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch auch von WEA in räumlicher Nähe zum Schutzgebiet ausgehen. Um dies auszuschließen, werden für alle Potenzialflächen, die im Umkreis von bis zu 1.500 m um FFH- oder Vogelschutzgebiete liegen, FFH-Prüfungen durchgeführt.

Die vorliegende FFH-Prüfung bezieht sich auf das VSG „Unteres Eichsfeld“ und die im Umfeld liegenden Windenergie-Potenzialflächen mit Komplex-ID 24, 27 und 28. Im Rahmen der FFH-Prüfung wird geprüft, ob trotz der räumlichen Nähe erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VSG offensichtlich ausgeschlossen werden können. Kann dies nicht anhand der überschlägigen FFH-Prüfung nachgewiesen werden, ist auf die Ausweisung als Vorrangfläche zu verzichten oder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Bearbeitung der FFH-Prüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Prüfung entspricht der Maßstabsebene des RROP bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen des NLWKN und der

Schutzgebietsverordnung des zum FFH-Gebiet zugehörigen LSG oder NSG.¹ Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Für die Prüfung relevant sind dabei allerdings nur solche Arten, die gegenüber Windenergieanlagen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dies trifft nur für bestimmte Vogelarten und Fledermausarten zu. Die Auswahl windenergieempfindlicher Vogelarten und Fledermausarten für den Landkreis Göttingen sowie relevanter Prüfabstände erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (Abbildung 3 in: MU 2016). Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Artenschutzprüfung ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte besonders windkraftsensibler Großvogelarten wird bei der Prüfung berücksichtigt, dass die höchste Aufenthaltswahrscheinlichkeit in der Nähe des jeweiligen Horstes besteht und mit zunehmendem Abstand vom Horst bezogen auf die Fläche exponentiell abnimmt. Außerhalb eines Umgebungsbereiches bis 800 m um bekannte Brutstandorte und 700 m um potenzielle Brutstandorte und außerhalb der Gebietsgrenzen ist das Konfliktpotential bereits deutlich reduziert. Erhebliche Beeinträchtigungen können bei entsprechenden Abständen des Windparks in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die für die Prüfung zur Verfügung stehenden Daten zu den Vorkommen windkraftsensibler Arten stammen von der Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen. Sie umfassen:

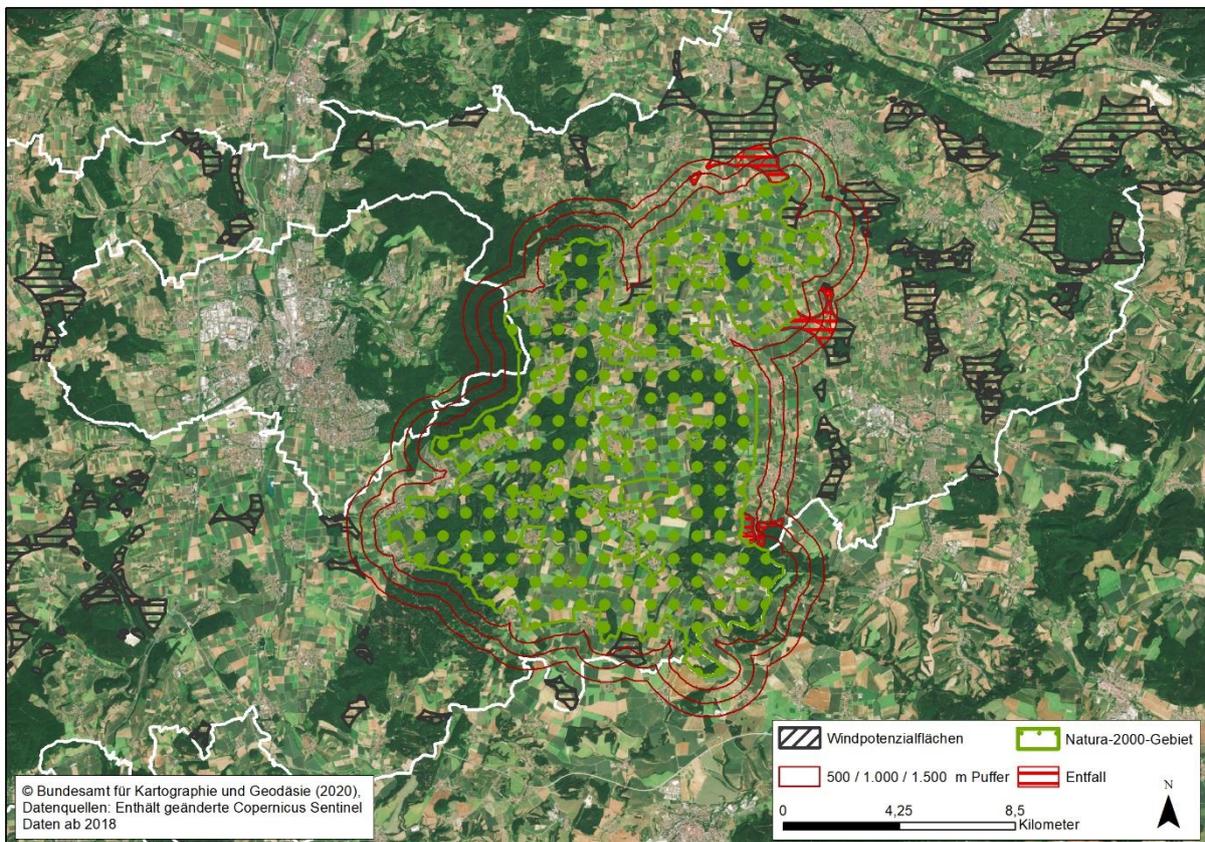
- Ergebnisse von Avifauna-Kartierungen auf Landes- und Landkreisebene aus mehreren Jahren bis 2019
- Meldungen von Privatpersonen & Naturschutzverbänden (z. T. überprüft durch UNB LK Göttingen)
- Gutachten im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren
- Daten des NLWKN zu den Vogelschutzgebieten DE 4426-401 „Unteres Eichsfeld“ (landesinterne Nr. 19) und DE 4229-402 „Nationalpark Harz“ (Nr. 53).

¹ Der Standarddatenbogen und die Schutzgebietsverordnung sind der Webseite des NLWKN zu entnehmen (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html, https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/schutzgebiet-e-die-zur-umsetzung-von-natura-2000-in-niedersachsen-ausgewiesen-wurden-103781.html).

2 Beschreibung des VSG „Unteres Eichsfeld“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4426-401
Name	Unteres Eichsfeld
Fläche	13.827,30 ha
Kurzcharakteristik	Halboffene Kulturlandschaft im Niedersächsischen Bergland mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, Laubwaldbereichen und Dorfrandlagen. Dadurch hoher Anteil an Grenzlinien und Kleinstrukturen, einbezogen auch der Seeburger See.



Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (gem. SDB)

Windkraftsensible Arten = fett

Erhaltungszustand
(A) = hervorragend
(B) = gut
(C) = durchschnittlich oder

Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:

- *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (B)
- *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (B)
- ***Falco peregrinus* – Wanderfalke (B)**
- *Lanius collurio* – Neuntöter (B)
- ***Milvus migrans* – Schwarzmilan (B)**
- ***Milvus milvus* – Rotmilan (B)**
- ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (B)**

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
beschränkt SDB = Standarddatenbogen	<u>Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Coturnix coturnix</i> – Wachtel (B)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele (liegen nur für die dargestellten Arten vor)	<p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung stabiler Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes • Förderung extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und einer offenen Tierhaltung • Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks und somit höherer Abundanzen von Nahrungstieren • Schonung der traditionellen Horstbäume vor forstlicher Nutzung • Sicherung möglichst störungsfreier Bereiche im Horstumfeld während der Brutzeit <p>Mittelspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population • Ausreichend hoher Eichenwaldanteil mit Habitatbaumgruppen in Alt- und Uralteichenbeständen sowie ausreichend ungestörte Brutbäume <p>Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung stabiler Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, insbesondere durch Erhalt von ungestörten Felslandschaften
ausgewertete Datengrundlagen	NLWKN (2019): Standarddatenbogen für das VSG DE-4426-401 „Unteres Eichsfeld“ (01/2020) LK Göttingen (2015): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Seeanger, Retlake, Suhletal“ (01/2020) LK Göttingen (2018): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Göttinger Wald“ (01/2020) LK Göttingen (2019): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ (01/2020)

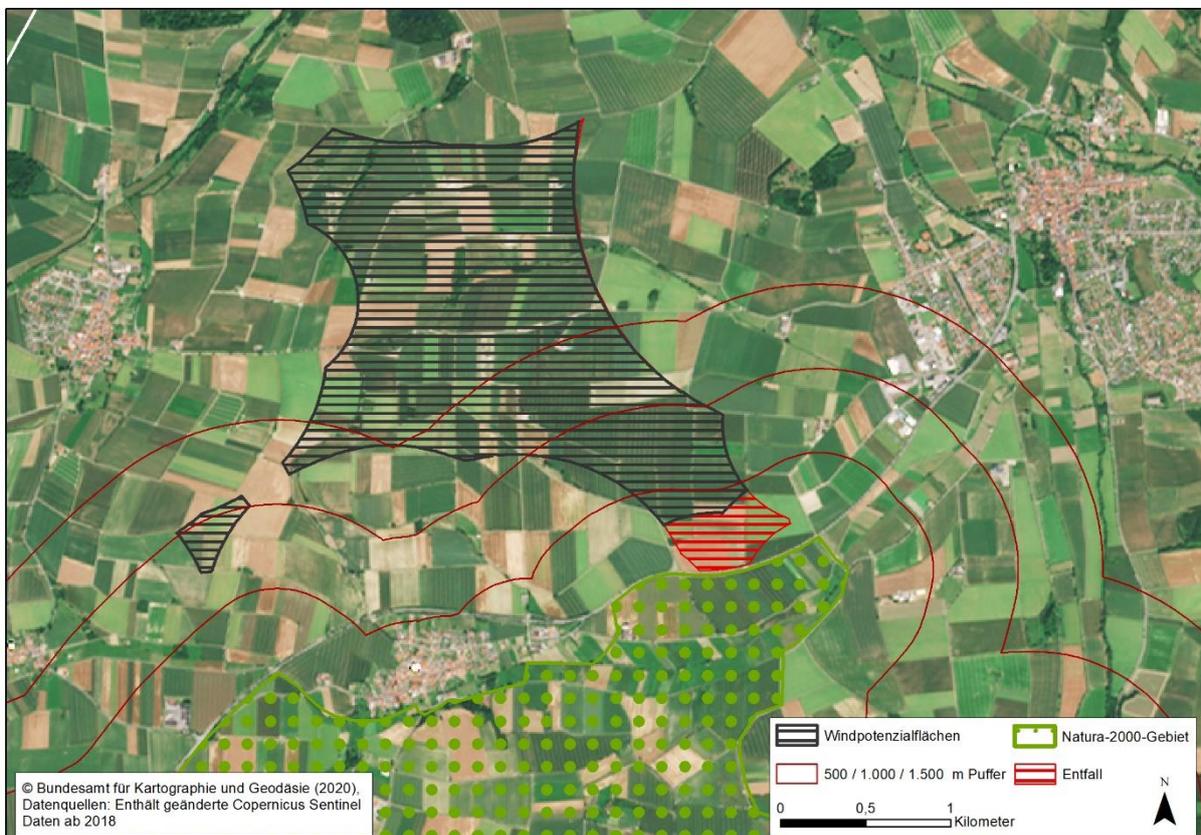
3 Prüfung der Beeinträchtigungen

Potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen (insbesondere zwischen den Teilgebieten des VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beeinträchtigungen durch Potenzialfläche ID 24

Nr. der Planfestlegung	24
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Beeinträchtigungen durch Potenzialfläche ID 24

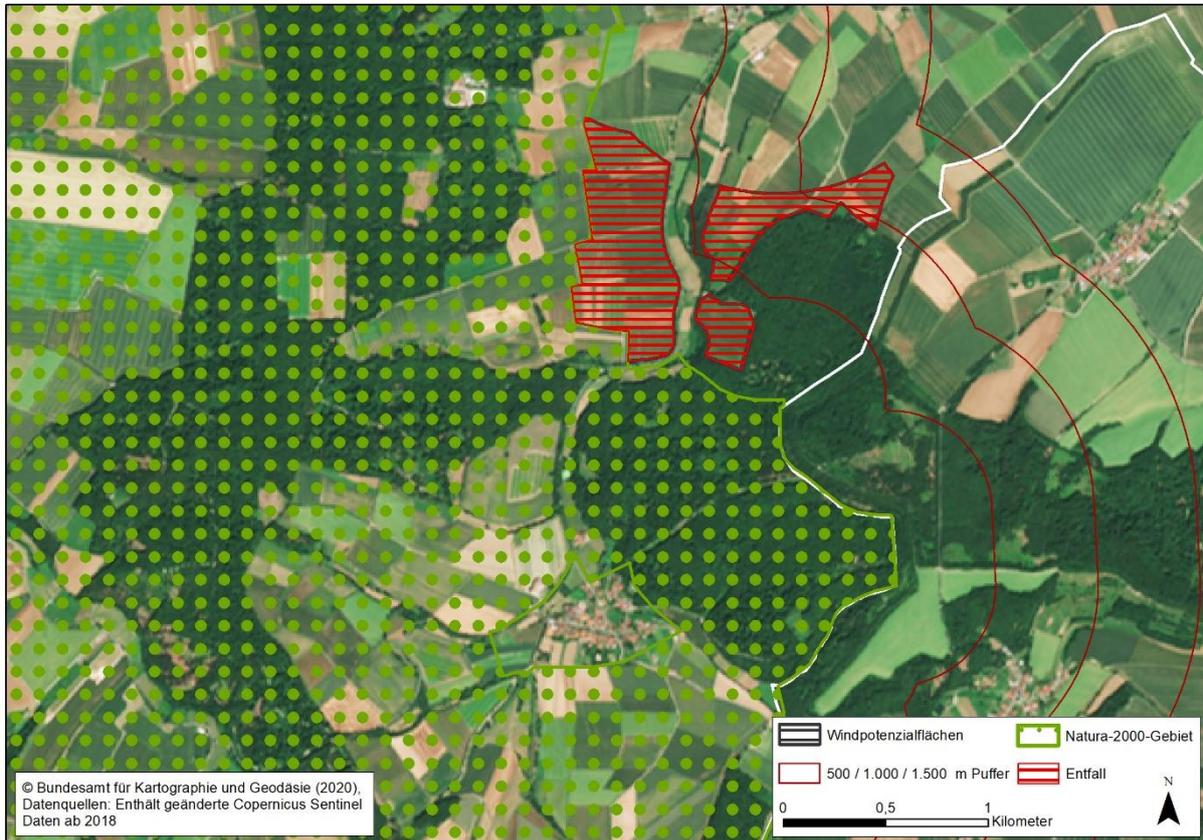
Die Potenzialfläche (Komplex-ID 24) liegt überwiegend zwischen Gieboldehausen, Wollbrandshausen, Bodensee und Bilshausen und grenzt teilweise direkt an das VSG an. Sie ist ca. 402 ha groß, davon liegt jedoch nur ein Teil innerhalb des 1.500-m-Prüfradius des VSG. Dieser wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Entlang der Wege befinden sich teils Gehölz- bzw. Baumstrukturen. Innerhalb der Potenzialfläche sind bereits WEA in Betrieb.

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, da sich die Teilfläche für keine der erhaltungszielrelevanten Arten als Bruthabitat eignet und vollständig außerhalb des VSG liegt. In einer Entfernung von 500 - 2.000 m sind jedoch Bruthorste des Rotmilans bekannt. Durch die Eignung der Teilfläche als potenzielles Nahrungshabitat und der Nähe der Brutstandorte ist eine erhebliche Beeinträchtigung in Form eines betriebsbedingten Kollisionsrisikos des Rotmilans nicht auszuschließen. Um dieses zu vermeiden, sollte der Bereich der Potenzialfläche, der innerhalb eines 800 m Radius um nachgewiesene Brutstandorte sowie der Bereich, der innerhalb eines 700 m Radius um potenzielle Bruthabitate innerhalb des VSG gelegen ist, nicht für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen werden. Damit werden auch Beeinträchtigung potenzieller Nahrungshabitate und Flugwege von Wanderfalke, Wespenbussard und Schwarzmilan, die im VSG brüten, vermieden. Es handelt sich dabei um einen Bereich von ca. 21,9 ha, der direkt an das VSG angrenzt.

Außerhalb dieser Zonen wird vorbehaltlich einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung davon ausgegangen, dass eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG ggf. unter Einbeziehung geeigneter Schadensbegrenzungsmaßnahmen hergestellt werden kann.

Beeinträchtigungen durch Potenzialfläche ID 27

Nr. der Planfestlegung	27
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



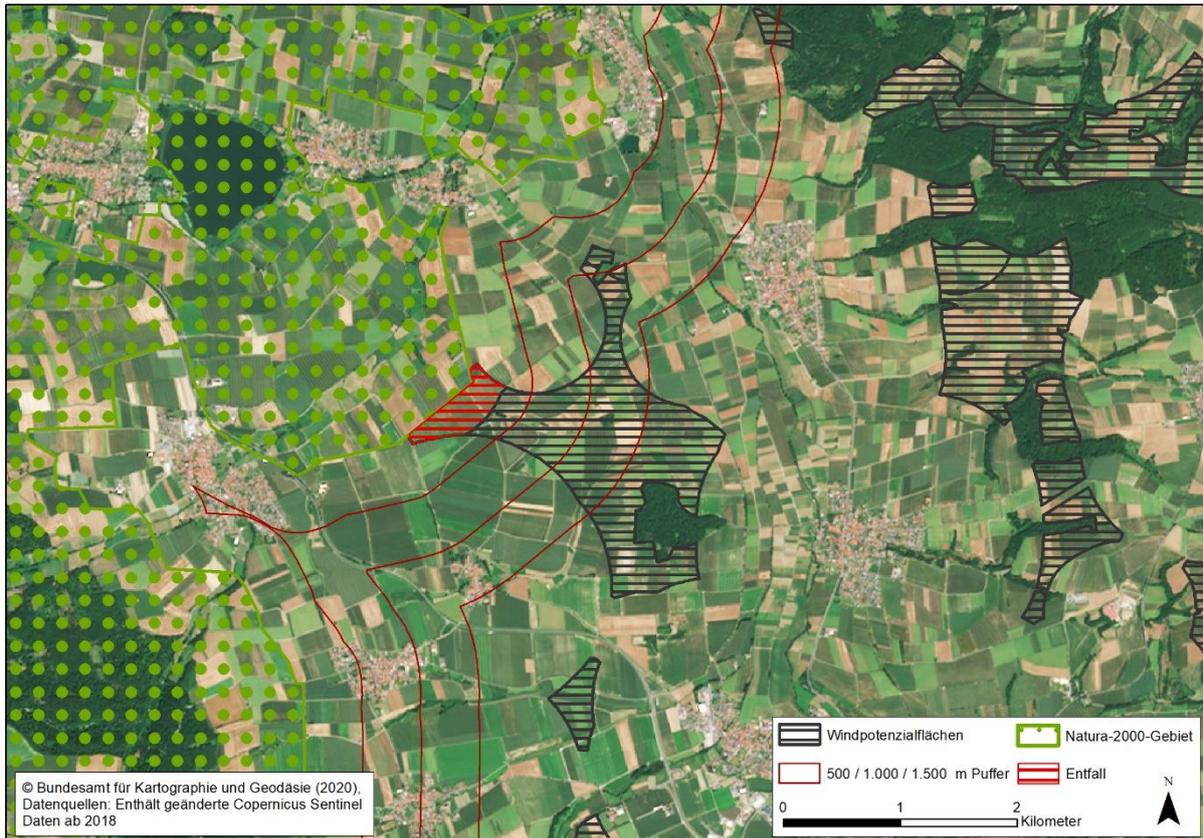
Die Potenzialfläche (Komplex-ID 27) liegt nördlich von Etzenborn und besteht aus drei Teilflächen, von denen die westliche unmittelbar an das VSG angrenzt. Sie ist ca. 68 ha groß und liegt vollständig innerhalb des 1.500 m Prüfradius des VSG.

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, da sich die Teilfläche für keine der erhaltungszielrelevanten Arten als Bruthabitat eignet und vollständig außerhalb des VSG liegt. Die Potenzialfläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist, mit Ausnahme der Nordseite, von Wald umgeben. In einem Abstand von ca. 500 - 2.000 m befinden sich mehrere Rotmilanhorste. Des Weiteren grenzt die Potenzialfläche unmittelbar an weitere potenzielle Bruthabitate des Rotmilans, Schwarzmilans und Wespenbussards an und ist aufgrund ihrer Lage und landwirtschaftlichen Nutzung potenzielles Nahrungshabitat. Eine betriebsbedingte, signifikante Beeinträchtigung in Form eines Kollisionsrisikos ist daher als wahrscheinlich anzunehmen.

In Kombination mit den Beeinträchtigungen der Potenzialfläche auf das benachbarte VSG „Untereichsfeld - Ohmgebirge“ können diese Beeinträchtigungen durch einen ausreichenden Abstand nicht vermieden werden. Die Potenzialfläche sollte daher von einer Nutzung durch Windenergie freigehalten werden.

Beeinträchtigungen durch Potenzialfläche ID 28

Nr. der Planfestlegung	28
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Die Potenzialfläche (Komplex-ID 28) erstreckt sich, mit einer Größe von ca. 284 ha, entlang der Ostseite von Duderstadt, wobei der Großteil nordöstlich liegt. Diese nordöstliche Teilfläche liegt überwiegend innerhalb des 1.500 m Prüfradius und grenzt mit ihrem westlichen Ausläufer unmittelbar an das VSG an. Sie wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Entlang von Straßen und Wegen sind zum Teil Gehölzstrukturen vorhanden.

In unmittelbarer Nähe zur Potenzialfläche sind keine Brutstandorte von erhaltungszielrelevanten Arten bekannt. In einer Entfernung von ca. 2.500 - 3.500 m konnten mehrere Rotmilanhorste festgestellt werden. Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung der Horststandorte sowie aufgrund der fehlenden Bruthabitate im Umfeld der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen können aber aufgrund der Nähe zu potenziellen Brutstandorten des Rotmilans in Verbindung mit der potenziellen Eignung der Fläche als Nahrungshabitat auftreten. Diese Beeinträchtigungen können durch eine Verkleinerung der Potenzialfläche im Bereich eines Pufferstreifens von 700 m zu den potenziellen Brutstandorten im VSG vermieden werden. Dies betrifft eine Teilfläche von etwa 22,4 ha Größe.

Außerhalb dieser Zonen wird vorbehaltlich einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung davon ausgegangen, dass eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG ggf. unter Einbeziehung geeigneter Schadensbegrenzungsmaßnahmen hergestellt werden kann.

Gesamtergebnis und Fazit	
Kumulative Beeinträchtigungen	Das VSG „Unteres Eichsfeld“ wird tangiert durch drei Windenergie-Potenzialflächen, die bis an die Gebietsgrenze heranrücken. Alle drei Potenzialflächenkomplexe liegen auf der Ostseite des VSG. Angesichts der Größe des VSG im Verhältnis zur Ausdehnung der Potenzialflächen kann aber in der Summe eine relevante Umzingelungswirkung ausgeschlossen werden. Um erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen und eine angemessene Pufferzone im Randbereich des VSG freizuhalten, wird für alle drei Potenzialflächenkomplexe eine Verkleinerung bzw. der Verzicht auf die Potenzialfläche ID 27 empfohlen. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen kann auch summarisch davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen des VSG unterbleiben. Innerhalb des VSG und im Umfeld stehen ausreichend störungsarme Nahrungsflächen und Jagdgebiet für die windkraftsensiblen Arten zur Verfügung.
Ergebnis	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Prüfung können, vorbehaltlich einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie Einhaltung der vorgeschlagenen Flächenverkleinerung, erhebliche Beeinträchtigungen der windenergieempfindlichen Arten (gem. SDB) für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> verträglich	Die Planung ist vorbehaltlich einer FFH-VP auf nachgelagerter Ebene und den empfohlenen Verkleinerungen mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> unverträglich	Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich

Literatur und Quellen
MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (2016): Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, in Niedersächsisches Ministerialblatt 66 (7), S. 190-230.

Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Göttingen

FFH-Prüfung für das VSG „Ellersystem - Weiröder Wald - Sülzen- see“ (DE-4428-302)

September 2020

Im Auftrag von
Landkreis Göttingen

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Landkreis Göttingen** Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung: Dr.-Ing. Stefan Balla

Bearbeitung: Dr.-Ing. Stefan Balla
M. Sc. Esther Johannwerner
B. Sc. Philipp Lehmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Prüfung

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes die Festlegung von Windenergie-Vorrangflächen mit Eignungswirkung, in denen zukünftig die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) räumlich konzentriert wird.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, deren Schutzzweck sich auf windenergieempfindliche Fledermaus- oder Vogelarten erstreckt, sollen gemäß gesamträumlichem Planungskonzept des Landkreises Göttingen vollständig von Windenergie-Vorrangflächen freigehalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch auch von WEA in räumlicher Nähe zum Schutzgebiet ausgehen. Um dies auszuschließen, werden für alle Potenzialflächen, die im Umkreis von bis zu 1.500 m um FFH- oder Vogelschutzgebiete liegen, FFH-Prüfungen durchgeführt.

Die vorliegende FFH-Prüfung bezieht sich auf das VSG „Ellersystem - Weilröder Wald - Sülzensee“ und die im Umfeld liegenden Windenergie-Potenzialflächen mit Komplex-ID 31, 43. Im Rahmen der FFH-Prüfung wird geprüft, ob trotz der räumlichen Nähe erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VSG offensichtlich ausgeschlossen werden können. Kann dies nicht anhand der überschlägigen FFH-Prüfung nachgewiesen werden, ist auf die Ausweisung als Vorrangfläche zu verzichten oder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Bearbeitung der FFH-Prüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der FFH-Prüfung entspricht der Maßstabsebene des RROP bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen des TLUG und der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung von 2008.¹ Als maßgebliche Bestandteile gelten

¹ Der Standarddatenbogen und die ThürNat2000ErhZVO sind online abrufbar (<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>, <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=NatErhZV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>)

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Für die Prüfung relevant sind dabei allerdings nur solche Arten, die gegenüber Windenergieanlagen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dies trifft nur für bestimmte Vogelarten und Fledermausarten zu. Die Auswahl windenergieempfindlicher Vogelarten und Fledermausarten für den Landkreis Göttingen sowie relevanter Prüfabstände erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (Abbildung 3 in: MU 2016). Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Artenschutzprüfung ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte besonders windkraftsensibler Großvogelarten wird bei der Prüfung berücksichtigt, dass die höchste Aufenthaltswahrscheinlichkeit in der Nähe des jeweiligen Horstes besteht und mit zunehmendem Abstand vom Horst bezogen auf die Fläche exponentiell abnimmt. Außerhalb eines Umgebungsbereiches bis 800 m um bekannte Brutstandorte und 700 m um potenzielle Brutstandorte und außerhalb der Gebietsgrenzen ist das Konfliktpotential bereits deutlich reduziert. Erhebliche Beeinträchtigungen können bei entsprechenden Abständen des Windparks in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

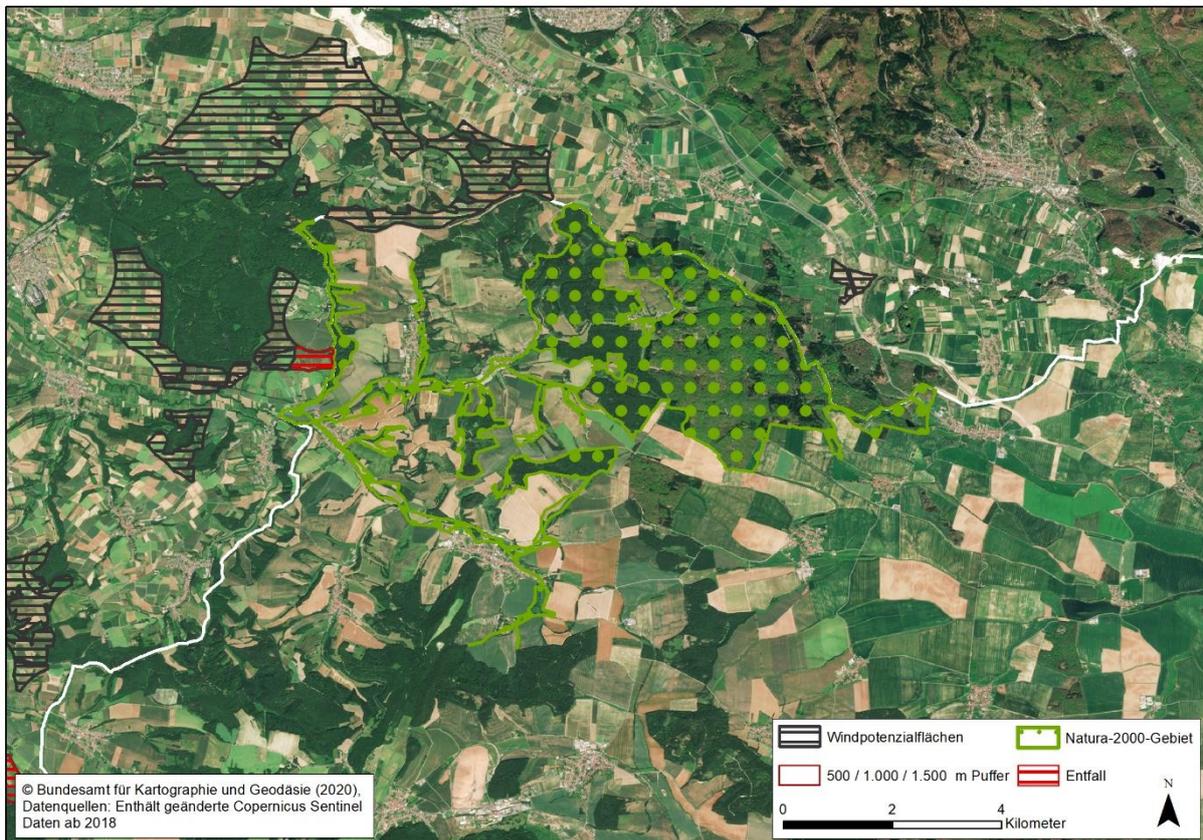
Die für die Prüfung zur Verfügung stehenden Daten zu den Vorkommen windkraftsensibler Arten stammen von der Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen. Sie umfassen:

- Ergebnisse von Avifauna-Kartierungen auf Landes- und Landkreisebene aus mehreren Jahren bis 2019
- Meldungen von Privatpersonen & Naturschutzverbänden (z. T. überprüft durch UNB LK Göttingen)
- Gutachten im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren
- Daten des NLWKN zu den Vogelschutzgebieten DE 4426-401 „Unteres Eichsfeld“ (landesinterne Nr. 19) und DE 4229-402 „Nationalpark Harz“ (Nr. 53).

2 Beschreibung des VSG „Ellersystem - Weiröder Wald - Sülzensee“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4428-302
Name	Ellersystem - Weiröder Wald - Sülzensee
Fläche	1.902 ha
Kurzcharakteristik	Repräsentiert hervorragend großflächige Buchenwälder, Erdfälle unterschiedlicher Dimension und Biotopausstattung, naturnahe Bachsysteme, z. T. mit Auengrünland und Feuchtbiotopen, auch als Habitate bedrohter Tierarten; ehemalige Teichkette im Setetal angelegt von Zisterziensermönchen des Klosters Walkenried; zahlreiche Karsterscheinungen durch Gipsauslaugung im Zechstein



Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (gem. SDB)

Windkraftsensible Arten = fett

Erhaltungszustand (A) = hervorragend

Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:

- *Alcedo atthis* – Eisvogel (B)
- ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (B)**
- ***Circus aeruginosus* – Rohrweihe (C)**
- *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (C)
- *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (B)
- *Ficedula parva* – Zwergschnäpper (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (B) • <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (B) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (C) • <i>Picus canus</i> – Grauspecht (B) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (B) • <i>Coturnix coturnix</i> – Wachtel (B) • <i>Falco subbuteo</i> – Baumfalke (C) • <i>Gallinula chloropus</i> – Teichralle (C) • <i>Jynx torquilla</i> – Wendehals (C) • <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (C) • <i>Locustella fluviatilis</i> – Schlagschwirl (C) • <i>Saxicola rubetra</i> – Braunkehlchen (C) • <i>Scolopax rusticola</i> – Waldschnepfe (C)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Perdix perdix</i> – Rebhuhn
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt vor
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung von geeigneten Durchzugs- und Rasthabitaten in einer strukturreichen Landschaft mit großlibellenreichen Gewässern, Feuchtgebieten und anderem nahrungsreichen Offenland. <p>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p> <p>Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von geeigneten Durchzugshabitaten in der extensiv genutzten offenen Kulturlandschaft sowie • strukturierter insektenreicher Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden). <p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</p> <p>Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Bruthabitaten in strukturreichen Nadel-Laub-Mischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit einem reichen Angebot an Alt- und Totholz (vor allem langschäftiger Buchen, Fichten oder Kiefern), • eines besonderen Reichtums an Höhlenbäumen, • von Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen als Lebensräumen der als Nahrung für die Art bedeutsamen Ameisenvölker sowie • störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate während der Reproduktionszeit.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- naturnaher Fließgewässersysteme und ihrer Altarme,
- von Steilwänden, Wurzeltellern und Abbruchkanten in der Nähe von Gewässern als Bruthabitate,
- von Ufergehölzen mit über das Wasser reichenden Zweigen als An-sitzwarten,
- einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Erhö-hung der Strukturvielfalt des Gewässers sowie
- einer Wasserqualität, die den ökologischen Ansprüchen der Art ent-sprechende, individuenreiche Nahrungsfischpopulationen und eine gute Sichttiefe gewährleistet.

Grauspecht (*Picus canus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von alten buchenreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschie-denen Entwicklungsphasen mit einem hohen Angebot an stehendem und liegendem Totholz sowie Alt- und Höhlenbäumen,
- von offenen Lichtungen, Schneisen, Blößen sowie extensiv genutz-ten waldrandnahen Wiesen als Lebensräumen der als Nahrung be-deutsamen Ameisenvölker sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate während der Reprodukti-onszeit.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von Laub- und Laubmischwäldern mit einem hohen Anteil an Höhlen-bäumen, Alt- und Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborki-ger Bäume,
- von Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen, strukturreichen Hartholz-auwäldern, eichenreichen Mischwäldern sowie von Streuobstwiesen in Waldnähe sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate während der Reprodukti-onszeit.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- einer extensiv genutzten, reich strukturierten Kulturlandschaft mit He-cken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Bra-chen und Graswegen sowie
- von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut und den Nahrungsinsektenreichtum be-günstigenden Bewirtschaftung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von weitläufigem, nährstoffarmem, extensiv genutztem Grünland und Magerrasen mit alten Hecken, Feldgehölzen, markanten hohen Einzelbäumen und Wegrainen,
- von Streuobstwiesen, Ackersäumen, Brachen, grasigen oder sandigen Wegen sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von röhrichtbestandenen, ausgedehnten Uferzonen an Stand- und Fließgewässern, in Schilfgebieten, Niedermooren und extensiv genutztem Feuchtgrünland,
- von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- einer weiträumig offenen, strukturreichen Kulturlandschaft mit geeignetem Baumbestand zur Anlage von Horsten,
- von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen,
- von strukturierten Waldrändern, die geeignete Horstbäume aufweisen,
- der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit um besetzte Horstbäume,
- eines den ökologischen Ansprüchen der Art Rechnung tragenden Anteils extensiver Landnutzung zur Sicherstellung eines nicht oder nur wenig kontaminierten und reichhaltigen Nahrungsangebots sowie
- eines hohen Anteils an Grünland, Sommergetreide oder Futterflächen (Klee, Klee gras und Luzerne).

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von Gebüsch und Waldrändern auf feuchten und nassen Standorten sowie Auen sowie
- von Hochstaudenfluren oder üppigen Krautfluren auf nassen Standorten und von extensiv genutzten Feucht- und Auenwiesen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete,
- von naturnahen Fließgewässern, Feuchtgebieten und strukturreichem Grünland als Nahrungshabitaten sowie
- der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit im Bereich besetzter Brutbäume.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Teichralle (*Gallinula chloropus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von breiten, vegetationsreichen Flachuferzonen an Stillgewässern mit dichtem Röhricht sowie von Feuchtbiotopen und Niedermooren,
- hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitat.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von offenen Kulturlandschaften mit Grünland und kleinparzelligen Kulturflächen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen,
- einer Offenlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Insekten-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitat.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- feuchter bis nasser Bereiche in lichten, sehr strukturreichen Mischwäldern mit niedriger Strauchschicht und Blößen sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitat.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

- Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung
- lichter Wälder und Waldsäume an wärmebegünstigten Standorten mit zahlreichen Höhlenbäumen, Schneisen und Lichtungen,
- trockener Blößen, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Höhlenbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen,
- von Streuobstwiesen,
- großflächiger Magerrasenflächen,
- einer Grünlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Ameisen-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitat.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit großen Altholzkomplexen und naturnahen, gestuften Waldrändern,
- reich strukturierter Wiesenlandschaften mit Hecken und Einzelbäumen als Nahrungshabitaten,
- einer Bewirtschaftung des Grünlandes, die einer Entwicklung individuenreicher Hautflügler-Populationen als Nahrung förderlich ist, sowie
- der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit im Bereich besetzter Brutbäume.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

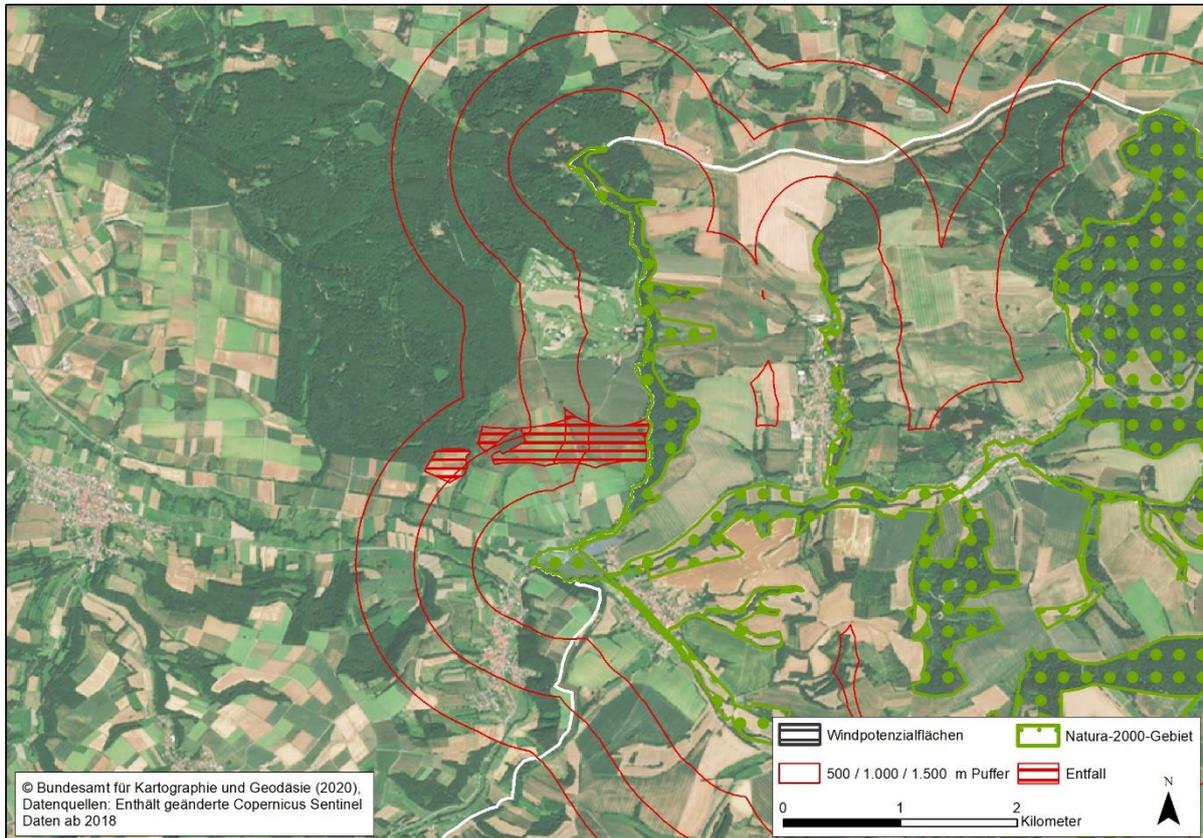
	<p>Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • extensiv genutzter oder brach liegender feuchter Senken, Gräben oder Flachmoore mit reich strukturierter Bodenvegetation, • von extensiven Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, • von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten sowie • störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats. <p>Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit geschlossener Kronenschicht und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz mit Höhlen oder Halbhöhlen sowie • störungsarmer Bereiche im Bereich bekannter Brutbäume.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>TLUBN (2018): Standarddatenbogen für das VSG DE-4428-302 „Ellersystem - Weiröder Wald - Sülzensee“ (01/2020) ThürNat2000ErhZVO (2008): Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen – Anlage 5 – Spezifische Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I und regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG</p>

3 Prüfung der Beeinträchtigung

<p>Potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung</p>	
<p>baubedingte AW:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
<p>anlagebedingte AW:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen (insbesondere zwischen den Teilgebieten des VSG)
<p>betriebsbedingte AW:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 31

Nr. der Planfestlegung	31
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Die Potenzialfläche liegt zwischen Rhumspringe und Silkerode und grenzt direkt an das thüringische VSG an. Die Potenzialfläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist ca. 50 ha groß. Das VSG wird zur Potenzialfläche durch die Schmalau, einen Zufluss der Eller, abgegrenzt und von der Eller durchzogen.

Entlang der oben genannten Flüsse sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des VSG, teilweise mit nur einer Entfernung von 300 m zur Potenzialfläche, Brutzeitfeststellungen und Brutverdachte des Schwarzstorches von 2011 und 2010 verzeichnet. Im Fachinformationssystem Naturschutz des Freistaates Thüringen sind Nachweise für Bruten bzw. wahrscheinliches Brüten des Schwarzstorches bei Zwinge (Abstand zur Potenzialfläche: wenige 100 m) im Jahr 2011 und mehrfach östlich Bockelhagen (Abstand zur Potenzialfläche ca. 5.000 m) enthalten (THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ 2020). Es kann daher bau- und anlagebedingt zu Störungen und betriebsbedingt zu Tötungen von Schwarzstorch-Individuen aufgrund der Tatsache kommen, dass das VSG sowie insbesondere die Auen der Schmalau und der Eller potenzielle Brut- und Nahrungshabitate darstellen. Erheblichen Beeinträchtigungen sind somit nicht ausgeschlossen. Ein weiteres potenzielles Nahrungshabitat sind die Rotenberger Teiche, die sich westlich der möglichen Bruthabitate befinden. Diese sind aber nicht Teil eines VSG. Ob und auf welchen Flugrouten Schwarzstörche aus dem VSG „Ellersystem - Weilröder Wald - Sülzensee“ Nahrungsflächen im Westen der Potenzialfläche frequentieren, kann nur eine detaillierte Untersuchung auf der nachfolgenden Ebene klären. Eine potenzielle Beeinträchtigung kann ohne diese Untersuchungen auch in Bezug auf eine Nutzung der Rotenberger Teiche als Nahrungshabitat durch Schwarzstorch-Individuen aus dem VSG nicht ausgeschlossen werden.

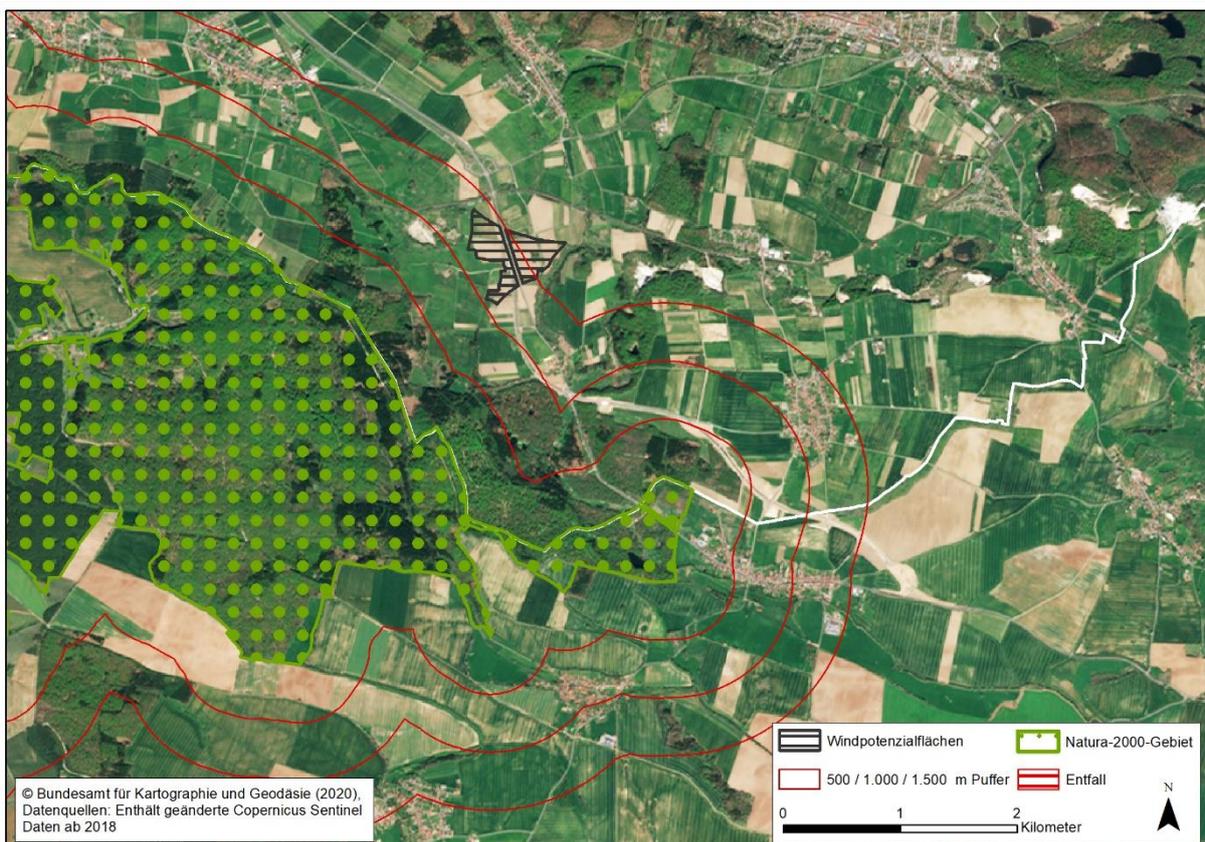
Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 31

Für den Rotmilan konnte ebenfalls 2011 ein Brutverdacht entlang der Schmalau kartiert werden. Die Waldstrukturen entlang des Flusses sind demnach potenzielles Bruthabitat. Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen können für den Rotmilan aufgrund der Nichteignung der Fläche als Bruthabitat ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind allerdings aufgrund der Nähe zu potenziellen Bruthabitaten nicht auszuschließen.

Insgesamt wird aufgrund des Risikos für den Schwarzstorch empfohlen, von einer Nutzung der Potenzialfläche abzusehen.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 43

Nr. der Planfestlegung	43
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Die Potenzialfläche befindet sich nordwestlich von Nüxei und ist knapp 7 ha groß. Sie besteht überwiegend aus landwirtschaftlicher Fläche und wird von der B243 gekreuzt.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 43

Innerhalb des VSG sind in unmittelbarer Nähe keine Nachweise von Brutstandorten wertbestimmender Arten vorhanden. In ca. 3.500 m Entfernung befindet sich ein Horststandort des Rotmilans. Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung der windkraftsensiblen Arten können aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und somit der fehlenden Eignung als Bruthabitat ausgeschlossen werden. Innerhalb des VSG sind potenzielle Bruthabitate für die im SDB genannten windkraftsensiblen Arten vorhanden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind jedoch für Rotmilan, Baumfalke, Rohrweihe und Wespenbussard aufgrund der ausreichenden Entfernung der möglichen Bruthabitate von mehr als 1.000 m zur Potenzialfläche als unwahrscheinlich anzunehmen. Für den Schwarzstorch sind in Richtung Potenzialfläche keine oder nur wenige Nahrungshabitate vorhanden, weshalb betriebsbedingte Beeinträchtigungen ebenfalls nicht zu erwarten sind.

Damit wird vorbehaltlich einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung davon ausgegangen, dass eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG ggf. unter Einbeziehung geeigneter Schadensbegrenzungsmaßnahmen hergestellt werden kann.

Gesamtergebnis und Fazit

Kumulative Beeinträchtigungen	Das VSG „Ellersystem - Weilröder Wald - Sülzensee“ wird lediglich von den oben beschriebenen Potenzialflächen umgeben. Da für diese Potenzialflächen vorbehaltlich des vorgeschlagenen Verzichtes der Potenzialfläche ID 31 keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, können auch kumulative Beeinträchtigungen für das VSG ausgeschlossen werden.
Ergebnis	Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Prüfung können, vorbehaltlich einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung auf der nachgelagerten Ebene sowie bei Verzicht auf die Potenzialfläche ID 31, erhebliche Beeinträchtigungen der windenergieempfindlichen Arten (gem. SDB) für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> verträglich	Die Planung ist vorbehaltlich einer FFH-VP auf nachgelagerter Ebene mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> unverträglich	Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich.

Literatur und Quellen

MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (2016): Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, in Niedersächsisches Ministerialblatt 66 (7), S. 190-230.

TLUBN (2020): Stellungnahme zu den FFH-Prüfungen für Windenergiepotenzialflächen in Bezug auf Natura 2000-Gebiete in Thüringen.

Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Göttingen

FFH-Prüfung für das VSG „Untereichsfeld - Ohmgebirge“ (DE-4527-420)

September 2020

Im Auftrag von
Landkreis Göttingen

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Landkreis Göttingen** Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung: Dr.-Ing. Stefan Balla

Bearbeitung: Dr.-Ing. Stefan Balla
M. Sc. Esther Johannwerner
B. Sc. Philipp Lehmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Prüfung

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes die Festlegung von Windenergie-Vorrangflächen mit Eignungswirkung, in denen zukünftig die Nutzung durch Windenergieanlagen (WEA) räumlich konzentriert wird.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (VSG), deren Schutzzweck sich auf windenergieempfindliche Fledermaus- oder Vogelarten erstreckt, sollen gemäß gesamträumlichem Planungskonzept des Landkreises Göttingen vollständig von Windenergie-Vorrangflächen freigehalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch auch von WEA in räumlicher Nähe zum Schutzgebiet ausgehen. Um dies auszuschließen, werden für alle Potenzialflächen, die im Umkreis von bis zu 1.500 m um FFH- oder Vogelschutzgebiete liegen, FFH-Prüfungen durchgeführt.

Die vorliegende FFH-Prüfung bezieht sich auf das VSG „Untereichsfeld - Ohmgebirge“ und die im Umfeld liegenden Windenergie-Potenzialflächen mit Komplex-ID 13, 20, 27, 28, 29. Im Rahmen der FFH-Prüfung wird geprüft, ob trotz der räumlichen Nähe erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VSG offensichtlich ausgeschlossen werden können. Kann dies nicht anhand der überschlägigen FFH-Prüfung nachgewiesen werden, ist auf die Ausweisung als Vorrangfläche zu verzichten oder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Bearbeitung der FFH-Prüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der FFH-Prüfung entspricht der Maßstabsebene des RROP bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen des TLUG und der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung von 2008.¹ Als maßgebliche Bestandteile gelten

¹ Der Standarddatenbogen und die ThürNat2000ErhZVO sind online abrufbar (<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>, <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=NatErhZV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>)

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Für die Prüfung relevant sind dabei allerdings nur solche Arten, die gegenüber Windenergieanlagen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dies trifft nur für bestimmte Vogelarten und Fledermausarten zu. Die Auswahl windenergieempfindlicher Vogelarten und Fledermausarten für den Landkreis Göttingen sowie relevanter Prüfabstände erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (Abbildung 3 in: MU 2016). Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Artenschutzprüfung ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte besonders windkraftsensibler Großvogelarten wird bei der Prüfung berücksichtigt, dass die höchste Aufenthaltswahrscheinlichkeit in der Nähe des jeweiligen Horstes besteht und mit zunehmendem Abstand vom Horst bezogen auf die Fläche exponentiell abnimmt. Außerhalb eines Umgebungsbereiches bis 800 m um bekannte Brutstandorte und 700 m um potenzielle Brutstandorte und außerhalb der Gebietsgrenzen ist das Konfliktpotential bereits deutlich reduziert. Erhebliche Beeinträchtigungen können bei entsprechenden Abständen des Windparks in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

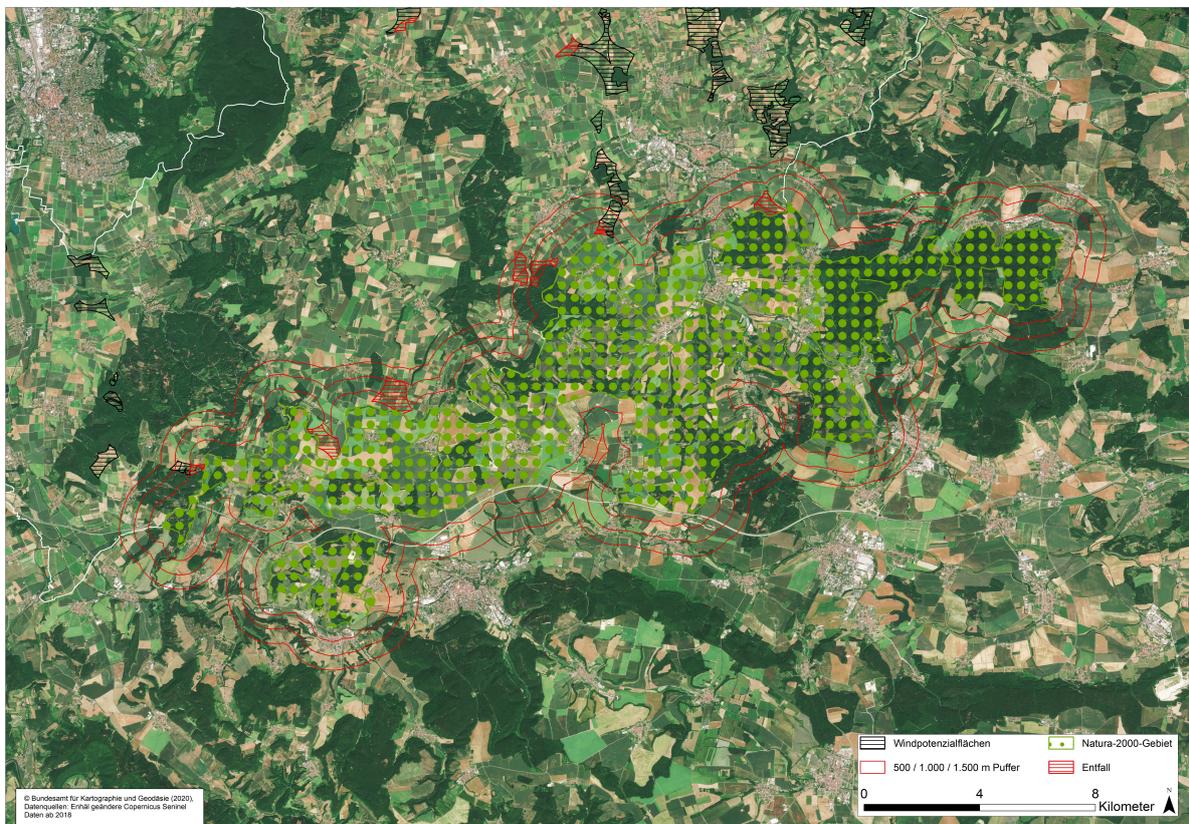
Die für die Prüfung zur Verfügung stehenden Daten zu den Vorkommen windkraftsensibler Arten stammen von der Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen. Sie umfassen:

- Ergebnisse von Avifauna-Kartierungen auf Landes- und Landkreisebene aus mehreren Jahren bis 2019
- Meldungen von Privatpersonen & Naturschutzverbänden (z. T. überprüft durch UNB LK Göttingen)
- Gutachten im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren
- Daten des NLWKN zu den Vogelschutzgebieten DE 4426-401 „Unteres Eichsfeld“ (landesinterne Nr. 19) und DE 4229-402 „Nationalpark Harz“ (Nr. 53).

2 Beschreibung des VSG „Untereichsfeld - Ohmgebirge“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kennziffer	DE-4527-420
Name	Untereichsfeld - Ohmgebirge
Fläche	11.006 ha
Kurzcharakteristik	Vielgestaltige, kleinräumig verzahnte Laubmischwald- und Offenlandhabitate als bedeutendes Refugium für den Rotmilan u. weitere, bedrohte Vogelarten in NW-Thüringen, Gebiet grenzt an das niedersächsische SPA 'Unteres Eichsfeld' an.



Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (gem. SDB)

Windkraftsensible Arten = fett

Erhaltungszustand
(A) = hervorragend
(B) = gut
(C) = durchschnittlich oder beschränkt

Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:

- *Alcedo atthis* – Eisvogel (C)
- ***Bubo bubo* – Uhu (B)**
- ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (B)**
- ***Circus aeruginosus* – Rohrweihe (nicht signifikante Population)**
- *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (C)
- *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (B)
- ***Falco peregrinus* – Wanderfalke (B)**
- *Lanius collurio* – Neuntöter (B)
- ***Milvus migrans* – Schwarzmilan (B)**

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
SDB = Standarddatenbogen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (B) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (B) • <i>Picus canus</i> – Grauspecht (B) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (B) • <i>Cinclus cinclus</i> – Wasseramsel (B) • <i>Corvus monedula</i> – Dohle (B) • <i>Coturnix coturnix</i> – Wachtel (B) • <i>Falco subbuteo</i> – Baumfalke (C) • <i>Ficedula hypoleuca</i> – Trauerschnäpper (B) • <i>Gallinula chloropus</i> – Teichralle (C) • <i>Hippolais icterina</i> – Gelbspötter (B) • <i>Jynx torquilla</i> – Wendehals (C) • <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (C) • <i>Locustella fluviatilis</i> – Schlagschwirl (B) • <i>Saxicola rubetra</i> – Braunkehlchen (C) • <i>Scolopax rusticola</i> – Waldschnepfe (C) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (C) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (nicht signifikante Population) (Zugvogel) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (Brutvogel)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Perdix perdix</i> – Rebhuhn (SDB) • <i>Tyto alba</i> – Schleiereule (SDB)
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung von geeigneten Durchzugs- und Rasthabitaten in einer strukturreichen Landschaft mit großlibellenreichen Gewässern, Feuchtgebieten und anderem nahrungsreichen Offenland. <p>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p> <p>Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von geeigneten Durchzugshabitaten in der extensiv genutzten offenen Kulturlandschaft sowie • strukturierter insektenreicher Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Dohle (*Corvus monedula*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil extensiv bewirtschafteter Flächen sowie
- von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit einem hohen Anteil an Alt- und Höhlenbäumen.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- naturnaher Fließgewässersysteme und ihrer Altarme,
- von Steilwänden, Wurzeltellern und Abbruchkanten in der Nähe von Gewässern als Bruthabitate,
- von Ufergehölzen mit über das Wasser reichenden Zweigen als Ansitzen,
- einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Erhöhung der Strukturvielfalt des Gewässers sowie
- einer Wasserqualität, die den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechende, individuenreiche Nahrungsfischpopulationen und eine gute Sichttiefe gewährleistet.

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

- Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit Feuchtgebieten, lichten Laubmischwald- und Auwaldbeständen mit hochwüchsiger Strauchschicht und lichter Krautschicht.

Grauspecht (*Picus canus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von alten buchenreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit einem hohen Angebot an stehendem und liegendem Totholz sowie Alt- und Höhlenbäumen,
- von offenen Lichtungen, Schneisen, Blößen sowie extensiv genutzten waldrandnahen Wiesen als Lebensräumen der als Nahrung bedeutsamen Ameisenvölker sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate während der Reproduktionszeit.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von unzerschnittenem, weitläufigem, offenem feuchtem, extensivem Grünland, naturnahen Feuchtgebieten mit Flachwasser- und Schlammgebieten und feuchten Äckern,
- hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten sowie
- störungsarmer Brut-/ Rast- und Nahrungshabitate.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von Laub- und Laubmischwäldern mit einem hohen Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume,
- von Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen, strukturreichen Hartholzauwäldern, eichenreichen Mischwäldern sowie von Streuobstwiesen in Waldnähe sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats während der Reproduktionszeit.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- einer extensiv genutzten, reich strukturierten Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen sowie
- von Grünlandhabitats sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut und den Nahrungsinsektenreichtum begünstigenden Bewirtschaftung.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von weitläufigem, nährstoffarmem, extensiv genutztem Grünland und Magerrasen mit alten Hecken, Feldgehölzen, markanten hohen Einzelbäumen und Wegrainen,
- von Streuobstwiesen, Ackersäumen, Brachen, grasigen oder sandigen Wegen sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von röhrichtbestandenen, ausgedehnten Uferzonen an Stand- und Fließgewässern, in Schilfgebieten, Niedermooren und extensiv genutztem Feuchtgrünland,
- von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitats sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- einer weiträumig offenen, strukturreichen Kulturlandschaft mit geeignetem Baumbestand zur Anlage von Horsten,
- von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen,
- von strukturierten Waldrändern, die geeignete Horstbäume aufweisen,
- der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit um besetzte Horstbäume,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- eines den ökologischen Ansprüchen der Art Rechnung tragenden Anteils extensiver Landnutzung zur Sicherstellung eines nicht oder nur wenig kontaminierten und reichhaltigen Nahrungsangebots sowie
- eines hohen Anteils an Grünland, Sommergetreide oder Futterflächen (Klee, Klee gras und Luzerne).

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von Gebüsch und Waldrändern auf feuchten und nassen Standorten sowie Auen sowie
- von Hochstaudenfluren oder üppigen Krautfluren auf nassen Standorten und von extensiv genutzten Feucht- und Auenwiesen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- einer weiträumig offenen, strukturreichen Kulturlandschaft mit Horstbäumen insbesondere an Waldrändern,
- von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in Gewässernähe mit Altholzanteilen,
- eines den ökologischen Ansprüchen der Art Rechnung tragenden Anteils extensiver Landnutzung zur Sicherstellung eines reichhaltigen Beuteangebots sowie
- störungsarmer Bruthabitate.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von Bruthabitaten in strukturreichen Nadel-Laub-Mischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit einem reichen Angebot an Alt- und Totholz (vor allem langschäftiger Buchen, Fichten oder Kiefern),
- eines besonderen Reichtums an Höhlenbäumen,
- von Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen als Lebensräumen der als Nahrung für die Art bedeutsamen Ameisenvölker sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate während der Reproduktionszeit.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete,
- von naturnahen Fließgewässern, Feuchtgebieten und strukturreichem Grünland als Nahrungshabitaten sowie
- der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit im Bereich besetzter Brutbäume.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Teichralle (*Gallinula chloropus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von breiten, vegetationsreichen Flachuferzonen an Stillgewässern mit dichtem Röhricht sowie von Feuchtbiotopen und Niedermooren,
- hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats.

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

- Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung von lichten, mehrschichtigen Laub- und Mischwäldern mit einem derartigen Anteil an geeigneten Höhlenbäumen und Altholz, wie er für den Aufbau einer vitalen Population im Schutzgebiet erforderlich ist.

Uhu (*Bubo bubo*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von Brutplätzen und Sitzwarten an Felsen, Muschelkalkhängen oder Blockhalden sowie an Sekundärhabitats in Steinbrüchen,
- einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil extensiver Nutzung, hohem Grünlandanteil und unverbauten Gewässerrändern zur Gewährleistung geeigneter Nahrungsgebiete sowie
- der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit um Brutplätze.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von offenen Kulturlandschaften mit Grünland und kleinparzelligen Kulturfleichen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen,
- einer Offenlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Insekten-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- feuchter bis nasser Bereiche in lichten, sehr strukturreichen Mischwäldern mit niedriger Strauchschicht und Blößen sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von Brutnischen und Sitzwarten an hohen, Baumbewuchs armen Felswänden oder Felsklippen mit freiem Anflug,
- von Bruthabitats an Sekundärstandorten, zum Beispiel Steinbrüchen oder Bauwerken,
- der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit um Brutplätze sowie

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- von strukturreichen naturnahen Gebieten und von strukturreichen Kulturlandschaften.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- lichter Wälder und Waldsäume an wärmebegünstigten Standorten mit zahlreichen Höhlenbäumen, Schneisen und Lichtungen,
- trockener Blößen, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Höhlenbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen,
- von Streuobstwiesen,
- großflächiger Magerrasenflächen,
- einer Grünlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Ameisen-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit großen Altholzkomplexen und naturnahen, gestuften Waldrändern,
- reich strukturierter Wiesenlandschaften mit Hecken und Einzelbäumen als Nahrungshabitaten,
- einer Bewirtschaftung des Grünlandes, die einer Entwicklung individuenreicher Hautflügler-Populationen als Nahrung förderlich ist, sowie
- der Störungsfreiheit zur Reproduktionszeit im Bereich besetzter Brutbäume.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- extensiv genutzter oder brach liegender feuchter Senken, Gräben oder Flachmoore mit reich strukturierter Bodenvegetation,
- von extensiven Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt,
- von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten sowie
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.

Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung

- von strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit geschlossener Kronenschicht und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz mit Höhlen oder Halbhöhlen sowie
- störungsarmer Bereiche im Bereich bekannter Brutbäume.

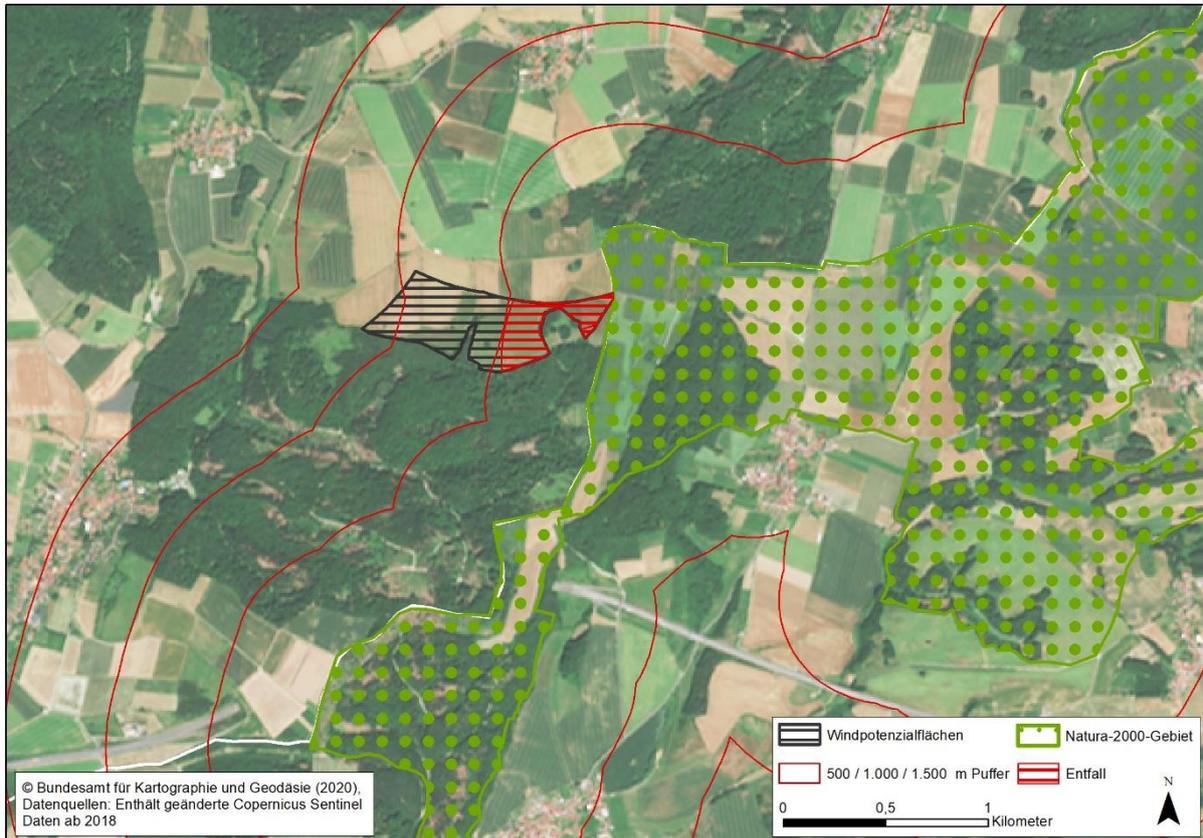
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Stillgewässern mit Flachwasser- und Verlandungszonen, mit reicher Unterwasser-, Schwimmblatt- und Ufervegetation, • einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität, • einer Teichbewirtschaftung, die zumindest während der Brutzeit ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet, • von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie • störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>TLUBN (2018): Standarddatenbogen für das VSG DE-4527-420 „Untereichsfeld - Ohrgebirge“ (01/2020) ThürNat2000ErhZVO (2008): Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen – Anlage 5 – Spezifische Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I und regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG</p>

3 Prüfung der Beeinträchtigung

Potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen (insbesondere zwischen den Teilgebieten des VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 13

Nr. der Planfestlegung	13
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



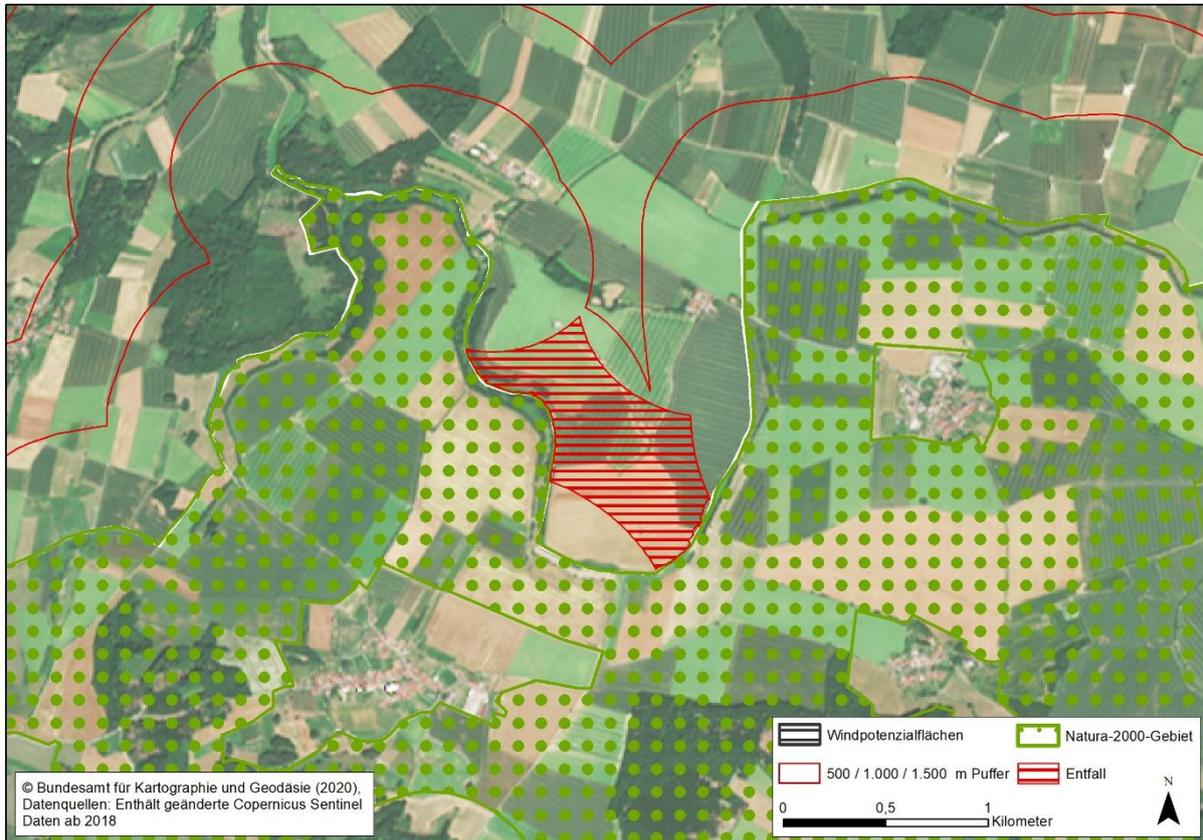
Die Potenzialfläche befindet sich südlich von Lichtenhagen. Sie ist knapp 21 ha groß. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und grenzt mit ihrem östlichen Ausläufer direkt an das VSG an.

Innerhalb des VSG sind keine Nachweise von wertbestimmenden Arten in der Nähe zur Potenzialfläche vorhanden. Da sich die Potenzialfläche aufgrund der rein ackerbaulichen Nutzung nicht als Bruthabitat eignet, können bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. In 4.000 m Entfernung konnte 2010 ein Horststandort des Rotmilans nachgewiesen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in etwa 400 m Entfernung zur Potenzialfläche. Aufgrund der potenziellen Eignung der Potenzialfläche als Nahrungshabitat, lässt sich eine betriebsbedingte Beeinträchtigung des Rotmilans durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko nicht ausschließen. Diese kann jedoch durch eine Verkleinerung der Potenzialfläche vermieden werden. Empfohlen wird ein Schutzabstand von 700 m zu den potenziellen Bruthabitaten innerhalb des VSG. Daraus ergibt sich eine Reduzierung der Potenzialfläche um etwa 9 ha. Durch diesen Abstand werden auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen von potenziellen Bruthabitaten für Uhu, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Wanderfalke, Rohrweihe und Kiebitz ausgeschlossen. Der Schwarzstorch brütet zwar ebenfalls im VSG, für ihn sind jedoch keine potenziellen Bruthabitate in der Nähe der Potenzialfläche vorhanden. Dadurch können für den Schwarzstorch betriebsbedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Außerhalb des genannten Mindestabstandes kann vorbehaltlich einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung davon ausgegangen werden, dass eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG ggf. unter Einbeziehung geeigneter Schadensbegrenzungsmaßnahmen hergestellt werden kann.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 20

Nr. der Planfestlegung	20
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

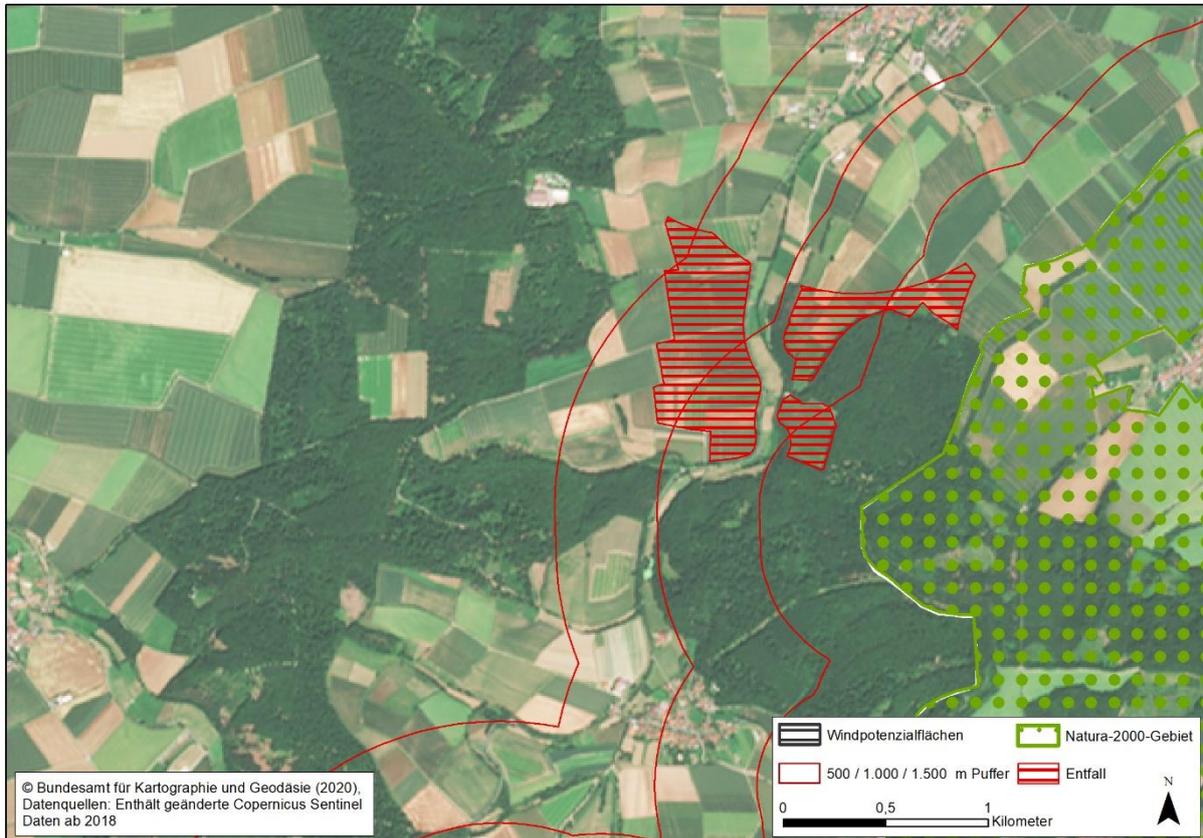


Die Potenzialfläche liegt südlich von Elbickerode und ist durch bereits bestehende WEA vorbelastet. Sie ist ca. 60 ha groß und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Sie grenzt direkt an das VSG an und wird durch den Wendebach von Westen, Süden und Osten eingeschlossen.

Entlang des Wendebaches befinden sich potenzielle Bruthabitate von Schwarz- und Rotmilan, Baumfalke, Schwarzstorch und Wespenbussard. Für Kiebitz, Rohrweihe, Uhu oder Wanderfalke sind in der Nähe der Potenzialfläche keine möglichen Bruthabitate vorhanden. Bau- und anlagebedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen, da die Potenzialfläche weder für die oben genannten noch für die restlichen windkraftsensiblen Arten gemäß SDB als Bruthabitat geeignet ist und vollständig außerhalb des VSG liegt. Betriebsbedingt kann es jedoch aufgrund der räumlichen Nähe zu potenziellen Bruthabitaten von Baumfalke, Schwarzstorch, Schwarz- und Rotmilan sowie Wespenbussard zu erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund einer erhöhten Kollisionsgefahr kommen. Diese kann durch eine Verkleinerung der Fläche nicht vermindert werden, weshalb die Potenzialfläche nicht zur Nutzung von Windenergie ausgewiesen werden sollte.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 27

Nr. der Planfestlegung	27
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

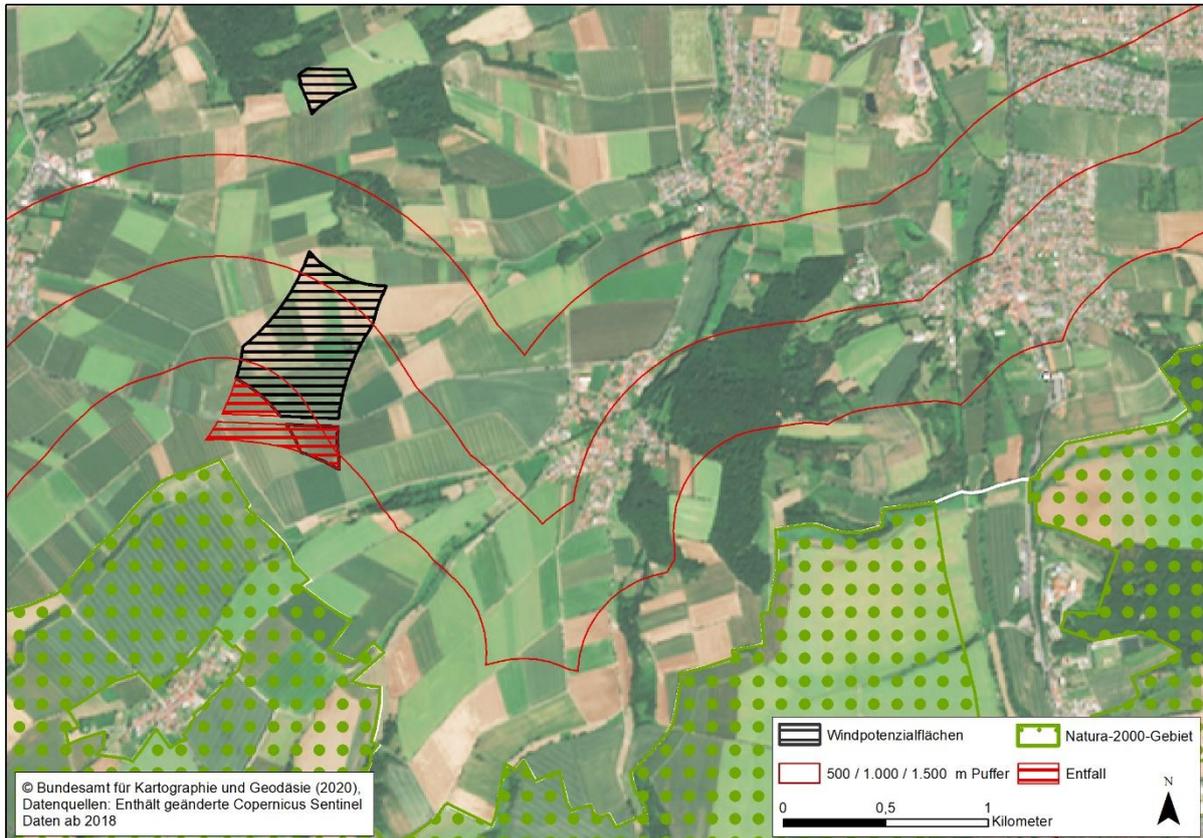


Die Potenzialfläche liegt nördlich von Etzenborn und besteht aus drei Teilflächen. Sie ist ca. 68 ha groß und liegt fast vollständig innerhalb des 1.500 m Prüfradius des VSG. Die Potenzialfläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist, mit Ausnahme der Nordseite, von Wald umgeben.

Innerhalb des VSG sind keine Brutstandorte wertbestimmender Arten in der Nähe zur Potenzialfläche bekannt. Potenzielle Bruthabitate für Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Schwarzstorch sind allerdings nahe der Gebietsgrenze vorhanden. Für Uhu, Kiebitz, Rohrweihe und Wanderfalke liegen in der Nähe der Potenzialfläche keine geeigneten Bruthabitate. Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen lassen sich aufgrund der mangelnden Eignung der Potenzialfläche als Brut habitat ausschließen. Für Uhu, Rohrweihe, Kiebitz, Wanderfalke, Wespenbussard sind aufgrund mangelnder potenzieller Bruthabitate bzw. einer ausreichenden Entfernung dieser keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Für Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke lassen sich betriebsbedingte Beeinträchtigungen aufgrund der Nähe der Potenzialfläche zu möglichen Bruthabitaten sowie der potenziellen Nutzung der Fläche als Nahrungshabitat aber nicht ausschließen. In Kombination mit den Beeinträchtigungen der Potenzialfläche auf das benachbarte VSG „Unteres Eichsfeld“ können diese Beeinträchtigungen durch einen ausreichenden Abstand nicht vermieden werden. Die Potenzialfläche sollte daher von der Nutzung durch Windenergie freigehalten werden.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 28

Nr. der Planfestlegung	28
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Die Potenzialfläche liegt östlich von Nesselröden bis nordöstlich von Duderstadt. Größere Teilflächen sind bereits aus artenschutzrechtlichen Gründen von der Windenergienutzung ausgenommen. Die Potenzialfläche ist insgesamt ca. 284 ha groß, die hier betrachtete Teilfläche nur knapp 44 ha. Bis auf wenige Gehölzstrukturen wird die Potenzialfläche landwirtschaftlich genutzt.

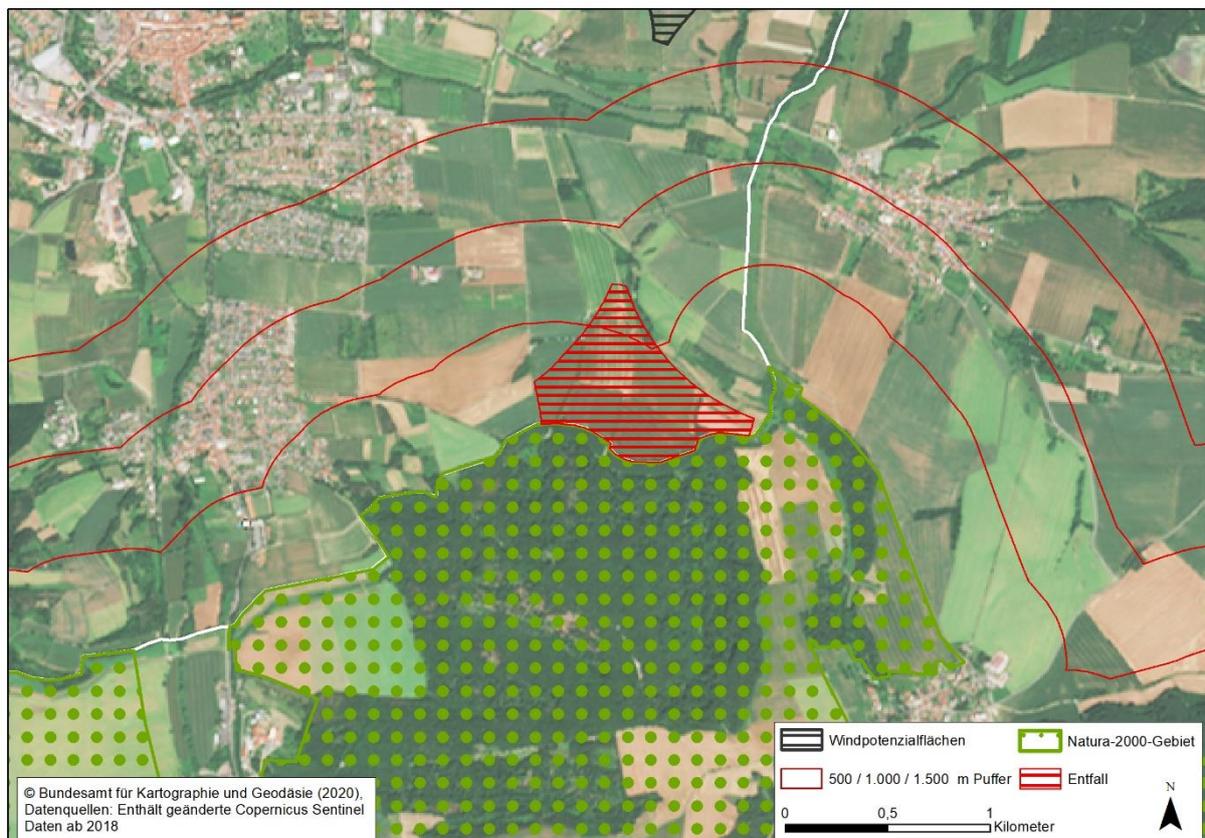
Innerhalb des VSG sind keine Brutstandorte wertbestimmender Arten in der Nähe zur Potenzialfläche bekannt. Potenzielle Bruthabitate für Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Schwarzstorch sind großflächig erst in einer Entfernung von etwa 2.000 m zu finden. Für Uhu, Kiebitz, Rohrweihe und Wanderfalke sind in der Nähe der Potenzialfläche keine geeigneten Bruthabitate vorhanden. In einer Entfernung von knapp 400 m sind kleinere, linienhafte potenzielle Bruthabitate für Rot- oder Schwarzmilan und Baumfalke vorhanden.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 28

Außerhalb dieses Abstandes kann vorbehaltlich einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung davon ausgegangen werden, dass eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG ggf. unter Einbeziehung geeigneter Schadensbegrenzungsmaßnahmen hergestellt werden kann. Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen lassen sich aufgrund der geringen Eignung der Potenzialfläche als Bruthabitat ausschließen. Für Uhu, Rohrweihe, Kiebitz, Wanderfalke, Wespenbussard und Schwarzstorch sind aufgrund mangelnder potenzieller Bruthabitate bzw. einer ausreichenden Entfernung dieser keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Rot- und Schwarzmilan sowie für den Baumfalken können durch die Nähe zu den linienhaften potenziellen Bruthabitaten allerdings nicht ausgeschlossen werden. Diese können jedoch durch einen geeigneten Abstand von 700 m sowie eine entsprechende Verkleinerung der Fläche vermieden werden. Im Hinblick auf die südlich der Verbindungsstraße Nesselröden – Immingerode gelegenen, strukturreicheren und feuchten Flächen der Bruche-Aue, die als Nahrungshabitat und ggf. auch Bruthabitat für den Rotmilan im Umfeld dienen, sollte in den Bereichen der Potenzialfläche südlich der Verbindungsstraße ebenfalls auf eine Nutzung durch WEA verzichtet werden.

Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 29

Nr. der Planfestlegung	29
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich



Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche ID 29

Die Potenzialfläche liegt östlich von Gerblingerode und ist ca. 44 ha groß. Die Fläche wird bis auf einige Gehölzstrukturen entlang von Wegen ackerbaulich genutzt. Sie grenzt direkt an das VSG an, welches an dieser Stelle überwiegend von Wald bedeckt ist.

In der Nähe zur Potenzialfläche sind innerhalb des VSG keine Brutstandorte wertbestimmender Arten bekannt. Aufgrund der großflächigen Waldbedeckung und des grünen Bandes zwischen Niedersachsen und Thüringen sind jedoch potenzielle Bruthabitate für Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Kiebitz oder Schwarzstorch vorhanden. Für Uhu, Rohrweihe und Wanderfalke ist dies nicht der Fall. Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da sich die Potenzialfläche nicht als Bruthabitat für die oben genannten Arten eignet und vollständig außerhalb des VSG liegt. Für Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Kiebitz und Schwarzstorch besteht durch die Eignung der Potenzialfläche als Nahrungshabitat bzw. der Nähe zu potenziellen Bruthabitaten aber die Wahrscheinlichkeit eines erhöhten Kollisionsrisikos.

Die betriebsbedingten Beeinträchtigungen ließen sich durch einen ausreichenden Abstand zu den potenziellen Bruthabitaten vermeiden, aufgrund der geringen Größe der Potenzialfläche ist dies allerdings nicht möglich. Die Fläche sollte demnach vollständig von Windenergienutzung freigehalten werden.

Gesamtergebnis und Fazit

Kumulative Beeinträchtigungen	Das VSG „Untereichsfeld - Ohmgebirge“ wird an seiner nordwestlichen Seite von fünf Potenzialflächen tangiert. Drei dieser Flächen sollten jedoch von der Nutzung durch Windenergie aufgrund obiger FFH-Prüfung freigehalten werden. Infolgedessen sind im näheren Umfeld des VSG lediglich zwei Potenzialflächen vorhanden. Von diesen sind, nach einer Verkleinerung der Fläche, keine erheblichen Beeinträchtigungen für das VSG zu erwarten. Kumulative Beeinträchtigungen für das VSG können somit ebenfalls ausgeschlossen werden.
Ergebnis	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Prüfung können, vorbehaltlich einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie Einhaltung der vorgeschlagenen Flächenverkleinerungen, erhebliche Beeinträchtigungen der windenergieempfindlichen Arten (gem. SDB) für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> verträglich	Die Planung ist vorbehaltlich einer FFH-VP auf nachgelagerter Ebene mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> unverträglich	Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich.

Literatur und Quellen

MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (2016): Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, in Niedersächsisches Ministerialblatt 66 (7), S. 190-230.